

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Januar 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	60, 61	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Ahrendt, Christian (FDP)	1, 2	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	25, 26
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	58	Hoff, Elke (FDP)	47
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Homburger, Birgit (FDP)	71, 72
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	22	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	59
Brunkhorst, Angelika (FDP)	76	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	39
Dyckmans, Mechthild (FDP)	15, 16	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	40, 41, 42
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	62	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	6
Friedhoff, Paul K. (FDP)	23, 24, 63, 64	Lenke, Ina (FDP)	56, 57
Friedrich, Peter (SPD)	34	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	17
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	4, 5	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	73
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	65, 66	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	27, 28
Gruß, Miriam (FDP)	50, 51	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	74, 75
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	77, 78	Mücke, Jan (FDP)	7, 8
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	9, 10
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	67	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	53, 54, 55	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	48, 49
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	82
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	80, 81	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	35, 36, 37, 38
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46	Schäffler, Frank (FDP)	29
		Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	83, 84	Dr. Volk, Daniel (FDP)	18, 19, 20, 21
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	85	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 86, 87
Schuster, Marina (FDP)	12	Dr. Wissing, Volker (FDP)	14
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	32, 33		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Ahrendt, Christian (FDP) Fehlende Erwähnung der Verbindung zwischen der militanten Neonaziszene und Rockerbanden im Verfassungsschutzbericht 2007 sowie Anzahl von NPD- und DVU-Mitgliedern in der Rockerszene 1 Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung bzw. des BMI aus der aktuellen Rechtsprechung zur so genannten Gewalttäterdatei Sport 1 Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zahl der geplanten Zentralvermittlungsstellen für den digitalen BOS-Funk und einzuhaltende Vorgaben bei der Sicherungsstruktur 2 Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offizielle Benennung des neuen Beirats des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ 3 Mücke, Jan (FDP) Aktuelle Anzahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen im Freistaat Sachsen und erforderliche Veränderungen infolge des Abzugs von 926 Beamten 3 Nitzsche, Henry (fraktionslos) Neue Dienststellen und finanzielle Unterstützung bei Versetzung von Bundespolizisten aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Bundespolizeireform 5 Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktuelle Missionen der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX an den EU-Außengrenzen mit deutscher Beteiligung 6 Schuster, Marina (FDP) Höhe der finanziellen Unterstützung der Länder durch den Bund zur Durchführung der Europawahl 2004 6	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbürgerungstests bei Personen mit Hoch- bzw. Fachhochschulabschlüssen 7 Dr. Wissing, Volker (FDP) Bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie Veränderungen seit der Föderalismusreform I 7 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dyckmans, Mechthild (FDP) Gründe für den fehlenden Einbezug von Informationspflichten bei zivilrechtlichen Verträgen in die Bestandsmessung 24 Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Bewertung von Artikel 19 (Ausnahmen vom Widerrufsrecht) der Richtlinie KOM (2008) 614 im Hinblick auf die Umsetzung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen 25 Dr. Volk, Daniel (FDP) Auswirkungen des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission zur Harmonisierung der Verbraucherrechte KOM(2008) 614 auf das deutsche Verbraucherschutzniveau 25 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kreditaufnahme am internationalen Kapitalmarkt für die geplante Neuverschuldung . 27 Friedhoff, Paul K. (FDP) Beibehaltung der dem BMF gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 des Postgesetzes vorbehaltenen Befugnis zur Ausgabe von Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“ sowie vom BMF diesbezüglich bisher ermächtigte Unternehmen 28

Seite	Seite
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Auswirkung der Anhebung des Umsatzsteuersatzes für die Herstellung und Anlieferung der Schulspeisung zum 1. Januar 2009 auf die Preise des Schulessens in den Bundesländern	Auswirkungen der EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern auf die Rüstungsexportberichte
29	36
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Verpflichtung der Banken zur Veröffentlichung aller noch vorhandenen Risikopapiere	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
29	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anteilige Anrechnung der Unfallrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf das Arbeitslosengeld II gemäß der Forderung des Deutschen Sozialgerichtstages vom Dezember 2008
Schäffler, Frank (FDP) Existenz eines vom wirtschaftlichen Erfolg unabhängigen Gratifikationssystems für die Geschäftsführung bzw. Belegschaft der IKB während der Eigentümerschaft der KfW	37
30	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Zweck der regelmäßigen Herausgabe von ermessenslenkenden Weisungen an die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussichtliches Inkrafttreten des Zollbetriebsabkommens der EU mit der Schweiz sowie bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz zur vorzeitigen Inkraftsetzung	37
31	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Im Rahmen des Konjunkturpakets II für die Jahre 2009 und 2010 geplante Einkommensteuerentlastungen	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Änderung des Pflanzenschutzgesetzes zur Verhinderung des Ausbringens von behandeltem Saatgut mit nicht zugelassenem Pflanzenschutzmittel . . .
32	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchgeführte behördliche Kontrollmaßnahmen sowie deren Ergebnisse für das Monitoring über den Anbau von MON-810-Mais im Jahr 2008 und seit Beginn der Zulassung; entsprechend bereitgestellte Mittel für die Jahre 2006 bis 2008; Vorlage einer Monitoringverordnung
Friedrich, Peter (SPD) Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete im Bereich des BWA in der 15. bzw. des BMWi in der 16. Legislaturperiode	40
33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufklärung der Herkunft der G36-Gewehre in Georgien	Hoff, Elke (FDP) Aufgrund von posttraumatischen Belastungsstörungen nach Auslandseinsätzen in Bundeswehrkrankenhäusern behandelte Soldaten in den Jahren 2006 bis 2008
33	42
Zahl der seit Juli 2006 erteilten so genannten Komplementärgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern und statistische Berücksichtigung in den Rüstungsexportberichten 2006 und 2007	
34	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Zahl der von deutschen Streitkräften bzw. Streitkräften anderer Staaten im Rahmen der Militärmission Atalanta festgenommenen Personen und weitere Verfahrensweise . 42 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Gruß, Miriam (FDP) Ziele der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von kinderpornografischen Inhalten im Internet; Vorgehensweise der dänischen und norwegischen Behörden und eventuelle Übernahme entsprechender Technik 43 Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konkrete Ausgestaltung der von der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen angekündigten direkten Hilfen für die Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen im Konjunkturpaket II 44 Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Bemessung der Fördersumme für ein von der Bundesregierung anerkanntes Mehrgenerationenhaus und Regeln für die Übergabe der Plakette des BMFSFJ bei Eröffnung eines solchen Hauses 45 Lenke, Ina (FDP) Beschleunigung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren unter Verwendung des hierfür zur Verfügung stehenden Sondervermögens und nicht aus Mitteln des Konjunkturpakets II . 46 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Kosten für die Krankenhausbehandlung von Patienten nach Alkoholmissbrauch und Entwicklung in den letzten Jahren 48	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Zahl der von den gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2007 finanzierten invasiv durchgeführten prädiktiven genetischen Schwangerschaftsuntersuchungen 51 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ackermann, Jens (FDP) Stand des Ausbaus des Saale-Seitenkanals sowie Umwidmung der vorgesehenen Mittel für die Sanierung von Schulen und Krankenhäusern 51 Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Vollständige Kostenübernahme für den Abriss der Transrapidteststrecke im Emsland durch den Bund 52 Friedhoff, Paul K. (FDP) Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen an der so genannten Betuwe-Route 52 Goldmann, Hans-Michael (FDP) Höhe der Aufstockung des Lärmsanierungsprogramms für den Bereich Schiene durch die beiden Konjunkturprogramme . . 53 Bewilligung von Lärmschutzmaßnahmen für die Bahnstrecke innerhalb Oldenburgs bzw. auf der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg 54 Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Bis Ende 2008 betroffene Projekte an Schienenwegen des Bundes, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen mit Anwendung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts durch das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben . 54 Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückrufaktionen bei Kraftfahrzeugen in den letzten 15 Jahren 56 Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung des Baus der Fichtelgebirgsautobahn vor dem Hintergrund des abnehmenden Verkehrs auf der Bundesstraße 303 und Auswirkungen auf die Bundesstraße 303n . . 61

Seite	Seite
Homburger, Birgit (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Verbot des Gebrauchs von Nachtsichtgeräten für zivile Luftfahrtunternehmen 62	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung im Konsulta- tionsverfahren zum Grünbuch der Europäi- schen Kommission „Migration und Mobili- tät: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ und Veröffentli- chung der Stellungnahme 67
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Gültigkeit des Grundsatzes der Kofinanzie- rung für kommunale Investitionen auch bei finanzschwachen Gemeinden 63	Geplante Investitionen im Bildungsbereich im Rahmen des angekündigten Konjunk- turpakets II 67
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Zusätzlich zum Bundeshaushalt 2009 im ak- tuellen Bundesverkehrswegeplan enthaltene Baumaßnahmen für den Stichkanal Linden sowie Verwendung der im Bundeshaushalt 2009 für diesen Zweck angegebenen Mittel bis Ende 2007, für 2009 und ab 2010 64	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Umsetzung der Ziele des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern in den geförderten Hochschu- len 68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Entwicklung der so genannten dualen Stu- diengänge vor dem Hintergrund des Sys- tems Bachelor/Master 68
Brunkhorst, Angelika (FDP) Federführendes Bundesministerium bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über die CO ₂ -Abscheidung und -Lagerung . 65	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Umfang der Auftragsvergabe an die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH durch das BMBF seit 2002 und Vergabekri- terien 69
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Unterschiedliche Positionen von BMU und BMELV hinsichtlich der Verzehrempfeh- lung von Kabeljau aus Nord- und Ostsee und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der deutschen Ostseefischer 65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Wahrung der Menschen- rechte beim Bondoc Development Project (BDP) auf den Philippinen 73
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Umsetzung und Bekanntma- chung des Studiengangs „Alphabetisierung und Grundbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten durch das BMBF . 66	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
**Christian
Ahrendt**
(FDP) Weshalb findet die Verbindung zwischen der militanten Neonaziszene und Rockerbanden keine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 2007, wie nunmehr aus dem Artikel „Rechte Engel“ vom 5. Januar 2009 des Nachrichtensmagazins „DER SPIEGEL“ bekannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 27. Januar 2009**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Verbindungen von Rockern und Rechtsextremen“ (Bundestagsdrucksache 16/9491) zum Ausdruck gebracht, handelt es sich bei den vereinzelt festzustellenden Berührungspunkten zwischen der rechtsextremistischen Szene und Rockerbanden um besonders gelagerte Einzelfälle, aus denen sich ein bundesweiter Trend einer ideologisch basierten Verbindung zwischen den beiden Gruppierungen nicht ableiten lässt.

2. Abgeordneter
**Christian
Ahrendt**
(FDP) Gibt es innerhalb der Rockerszene auch Mitglieder der Parteien NPD und DVU, und wenn ja, wie viele sind es (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 27. Januar 2009**

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen nur in zwei (Einzel-) Fällen Informationen über Verbindungen von Mitgliedern der rechtsextremistischen NPD zu Angehörigen von Rockergruppierungen vor. Hinsichtlich der DVU liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

3. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung, namentlich das Bundesministerium des Innern, aus der aktuellen Rechtsprechung (zuletzt OVG Lüneburg, Az. 11 LC 229/08) sowie entsprechender Presseberichterstattung (u. a. Frankfurter Rundschau vom 9. Januar 2009), nach der die so genannte Gewalttäterdatei Sport gegenwärtig ohne eine ihr zugrunde liegende Rechtsverordnung, die zudem der Zustimmung des Bundesrates bedürfe, rechtswidrig sei und deshalb zur Herstellung von Rechtsstaatlichkeit in diesem Bereich die Schaffung einer Rechtsgrundlage durch das Bundesministerium des Innern zwingend notwendig sei, soweit die Bundesregierung an der sog. Gewalttäterdatei Sport auch in Zukunft überhaupt festhalten wolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 26. Januar 2009**

Die Begründung des Urteils liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Nach hiesiger Kenntnis ist geplant, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Gleichwohl prüft die Bundesregierung aus Anlass der Entscheidung den Erlass einer Rechtsverordnung.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wie viele Zentralvermittlungsstellen sind hinsichtlich des digitalen BOS-Funks (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) geplant bzw. wie viele werden errichtet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. Januar 2009**

Das so genannte Kernnetz des bundesweit einheitlichen BOS-Digitalfunknetzes wird an 64 Standorten errichtet. Im Einzelnen werden zwei Netzwerk-Management-Center (NMC), vier Transitvermittlungsstellen und 62 Vermittlungsstellen aufgebaut, wobei an den Standorten der Transitvermittlungsstellen jeweils auch eine Vermittlungsstelle eingerichtet wird.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Welche Vorgaben sind hinsichtlich der Sicherungsstruktur einzuhalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. Januar 2009**

Um die hohen Sicherheitsanforderungen an ein gemeinsames Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erfüllen zu können, wird für den Digitalfunk BOS ein Gesamtsicherheitskonzept erstellt. Dieses Gesamtsicherheitskonzept besteht aus vielen verschiedenen Sicherheitsdokumentationen und ist im Ganzen als „Verschlusssache GEHEIM“ nach der Verschlusssachenanweisung des Bundes klassifiziert.

Die Gesamtheit der Sicherheitsdokumentation gliedert sich in drei Schichten:

1. die Sicherheitsleitlinien,
2. das generische Sicherheitskonzept Digitalfunk BOS,
3. die Gesamtheit der Sicherheitskonzepte der realisierten Komponenten.

Die oberste Schicht besteht aus der Sicherheitsleitlinie sowie der Notfallleitlinie. Beide beschreiben die allgemeinen Anforderungen an die Sicherheit und das Notfallmanagement.

Schicht zwei besteht aus den allgemeinen, generischen Betrachtungen des Digitalfunknetzes entsprechend den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die zu dieser Schicht gehörenden Dokumente formulieren abstrakt Anforderungen an die zentralen Elemente des Digitalfunks BOS, etwa an das NMC, die Transitvermittlungsstellen, die Vermittlungsstellen und die Basisstationen.

Die dritte Schicht besteht aus den konkretisierten Sicherheitskonzepten sowie anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen der Elemente des Digitalfunks BOS, die auf Basis der generischen Sicherheitskonzepte der Schicht zwei erstellt werden.

So wird beispielsweise bei Basisstationen sichergestellt, dass die betriebenen Geräte sowie die Systemtechnik so lange mit Hilfe einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) notstromversorgt werden, bis eine Netzersatzanlage zur Verfügung steht. Für Vermittlungsstellen gilt neben der generellen Klassifikation als sicherheitsempfindliche Stelle ein konsequentes Maßnahmenmanagement, das darauf abzielt, auch mehrere parallel auftretende Schadeinwirkungen zu kompensieren. So wird eine Energieversorgung der Vermittlungsstelle auch dann noch sichergestellt, wenn die Einspeisung des Energieversorgers und gleichzeitig die installierte Netzersatzanlage ausfallen.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann wird der neue Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ offiziell benannt, nachdem zum Jahresende 2008 bereits die früheren Beiratsmitglieder verabschiedet wurden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Januar 2009**

Mit Schreiben des Bundesministers des Innern und der Bundesministerin der Justiz vom 19. Januar 2009 sind die nach § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Beirats des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ neu zu bestellenden Beiratsmitglieder berufen worden.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP) | Wie hoch ist im Moment die Anzahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen im Freistaat Sachsen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 21. Januar 2009**

Die Sollstärke der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Freistaat Sachsen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Eine Ermittlung der Istzahlen führt zu keinem aussagekräftigen Ergebnis, da sich diese durch Personalfluktuationen und Abordnungen täglich verändern.

Anzahl der Bundespolizeibeamten in den Dienststellen im Freistaat Sachsen

	Status				Anzahl
	PVB	VB	Ang	Arb	
BPOLP, RBW Bad Dübén	14,0		12,0	46,0	72,0
BPOLP, Referat 83 (Außenstelle)	1,0	2,0	2,0	1,0	6,0
BPOLP, Seelsorge (Außenstelle)			2,0	1,0	3,0
BPOLD PIR, StS ÖA und Beschwerdestelle	3,0	1,0	1,0		5,0
BPOLD PIR, StS Innenrevision	1,0	2,0	1,0		4,0
BPOLD PIR, StS Controlling und Qualitätsmanagement		2,0			2,0
BPOLD PIR, StB 1	49,0	3,0	18,0		70,0
BPOLD PIR, StB 2	8,0	16,0	7,0	3,0	34,0
BPOLD PIR, StB 3	15,0	45,0	18,0	41,0	119,0
BPOLD Pirna	2,0		2,0		4,0
BPOLI KrimB Halle mit Pirna	55,0				55,0
BPOLI Altenberg (Zinnwald)	224,0	3,0	68,0	1,0	296,0
BPOLI Chemnitz	274,0	3,0	98,0	1,0	376,0
BPOLI Dresden	327,0	3,0	73,0	1,0	404,0
BPOLI Ebersbach	305,0	3,0	162,0	1,0	471,0
BPOLI Klingenthal	353,0	3,0	64,0	1,0	421,0
BPOLI Leipzig	324,0	3,0	52,0	1,0	380,0
BPOLI Ludwigsdorf	267,0	3,0	94,0	1,0	365,0
MKÜ (DO Pirna) inkl. Entschärfer	215,0			1,0	216,0
BPOLABT Bad Dübén	578,0	10,0	10,0	53,0	651,0
Summe	3.015,0	102,0	684,0	153,0	3.954,0

8. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)

Welche weiteren Veränderungen werden infolge des Abzugs von 926 Bundespolizeibeamten aus Sachsen in welchen sächsischen Dienststellen notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 21. Januar 2009**

Die Heranführung der aktuellen Personalstärke an die neue Sollstruktur ist Ergebnis der durch die Schengen-Erweiterung eingetretenen Veränderungen an der Ostgrenze. Auch nach der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neuorganisation ist die bundespolizeiliche Aufgabenerfüllung im Freistaat Sachsen sichergestellt.

9. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Zu welchen Dienststellen wurden Bundespolizisten bislang versetzt, die im Rahmen der Bundespolizeireform aus dem Freistaat Sachsen abgezogen wurden (bitte Aufschlüsselung nach Dienststelle und Anzahl der versetzten Beamten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 26. Januar 2009**

Bisher sind im Rahmen der Neuorganisation 15 Polizeivollzugsbeamten bzw. Polizeivollzugsbeamte aus dem Bereich des Freistaates Sachsen an Bundespolizeidienststellen in anderen Ländern versetzt worden, und zwar an das Bundesministerium des Innern sowie an folgende Bundespolizeidienststellen:

Bisherige Dienststelle (Sachsen)	neue Dienststelle (andere Bundeslän- der)	Bundesland der neuen Dienststelle	Anzahl
BPOLD PIR	Bundespolizeipräsidium	Brandenburg	1
BPOLI Chemnitz	BPOLD Berlin	Berlin	1
BPOD Pirna	BMI	Berlin	1
BPOLI Ebersbach	BPOLI-Fliegerstaffel Fuldata	Hessen	1
BPOLI Ebersbach	BPOLI See Cuxhaven	Niedersachsen	1
BPOLI Ludwigsdorf	BPOLAK	Schleswig- Holstein	1
BPOLD Pirna	Bundespolizeipräsidium	Brandenburg	1
BPOLI Klingenthal	Bundespolizeipräsidium	Brandenburg	1
BPOLI Ludwigsdorf	BPOLD München	Bayern	1
BPOLD PIR MKÜ	BPOLD M MKÜ	Bayern	1
BPOLD PIR MKÜ	BPOLD M MKÜ	Bayern	1
BPOLI Ludwigsdorf	BPOLD FRA, BPOLI FRA I	Hessen	1
BPOLD Pirna	BPOLP	Brandenburg	1
BPOL MKÜ Pirna	BPOLI Erfurt	Thüringen	1
BPOLI Ludwigsdorf	BPOLI Magdeburg	Sachsen- Anhalt	1
Summe			15

10. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- In welchem Umfang haben Bundespolizisten, die im Rahmen der Bundespolizeireform aus dem Freistaat Sachsen abgezogen wurden, Trennungsgeld, Umzugskosten oder sonstige Beihilfen erhalten, die im Zusammenhang mit ihrer Versetzung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 26. Januar 2009**

Im Zusammenhang mit den in der Antwort zu Frage 9 genannten Versetzungen sind (bisher) Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten wie folgt gezahlt worden:

Kosten :	Betrag (€)
Reisekosten	603,60
Trennungsgeld	11.908,33
Umzugskosten	21.033,13
Summe	33.545,06

11. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo und mit welcher Beteiligung durch Ressourcen der Bundesrepublik Deutschland führt die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX aktuell Land- und Seemissionen an den EU-Außengrenzen durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. Januar 2009**

Die Bundespolizei beteiligt sich derzeit mit jeweils einem Experten an FRONTEX-Maßnahmen auf den Flughäfen Rom und Madrid.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundespolizei seit dem 26. Januar 2009 mit drei Experten an einer Frontex-Einsatzmaßnahme an der polnisch-russischen sowie litauisch-russischen Grenze (Operation MERCURY).

12. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) In welcher Höhe hat der Bund für die Durchführung der Europawahl 2004 finanzielle Unterstützung an die Bundesländer gezahlt (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. Januar 2009**

Der Bund hat den Ländern zugleich für ihre Gemeinden die durch die Europawahl 2004 veranlassten notwendigen Ausgaben gemäß § 25 Absatz 1 des Europawahlgesetzes i. V. m. § 50 Absatz 1 bis 3 des Bundeswahlgesetzes erstattet:

Länder	Betrag
Baden-Württemberg	5.717.346,30 €
Bayern	9.348.303,64 €
Berlin	2.681.461,32 €
Brandenburg	1.878.361,87 €
Bremen	499.429,93 €
Hamburg	1.285.300,53 €
Hessen	4.093.933,63 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.084.189,28 €
Niedersachsen	5.640.235,16 €
Nordrhein-Westfalen	12.997.149,23 €
Rheinland-Pfalz	2.420.322,40 €
Saarland	769.105,57 €
Sachsen	2.927.217,03 €
Sachsen-Anhalt	1.773.193,12 €
Schleswig-Holstein	2.070.380,19 €
Thüringen	1.414.964,00 €
Gesamt:	56.600.893,20 €

13. Abgeordneter **Josef Philip Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von wie vielen Personen mit abgeschlossenem Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlüssen wurde bisher das Ablegen eines Einbürgerungstestes verlangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. Januar 2009**

Über die Berufs-, Schul- und Ausbildungsabschlüsse der eingebürgerten Personen wird keine Statistik geführt. Auch bei Ablegung des Einbürgerungstests werden von den Teilnehmern keine Angaben zu Schul-, Ausbildungs- oder Berufsabschlüssen verlangt. Die Bundesregierung kann daher hierzu keine Angaben machen.

14. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing**
(FDP)
- Welche Bund-Länder-Arbeitsgruppen gibt es, und welche Bund-Länder-Arbeitsgruppen wurden seit Abschluss der Föderalismusreform I neu eingerichtet bzw. abgeschafft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. Januar 2009**

Nach Mitteilung der Ressorts bestehen die in der nachfolgenden Übersicht aufgelisteten Bund-Länder-Arbeitsgruppen; besonders aufgeführt sind solche Arbeitsgruppen, die seit Abschluss der Föderalismusreform I neu eingerichtet oder aber abgeschafft wurden.

Anlage

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BK	(-)	(-)	(-)
AA	Europaministerkonferenz	(-)	(-)
BMI	- Innenministerkonferenz (IMK) - Sportministerkonferenz (SMK) - Konferenz der Verwaltungsverfahrensrechts-Referenten des Bundes und der Länder - Personenstandsreferentenbesprechung des Bundes und der Länder - Projektgruppe Meldewesen	- Länderoffene Arbeitsgruppe (BY, BE, BB, HH, NI, NW) „Schutz Kritischer Infrastrukturen“ - Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz“ - Länder-Bund-Referentenbesprechung Niederdeutsch (Vertreter der für Schutz und Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch zuständigen Landes- und Bundesbehörden, als Gäste zeitweilig Vertreter des Bundesrates für Niederdeutsch)	Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen

¹ Aufgeführt sind institutionalisierte Arbeitsgruppen, in denen der Bund vertreten ist (ungeachtet des jeweiligen Status des Bundes in der Arbeitsgruppe: stimm-berechtigt, beratend etc.). Nicht genannt sind eventuelle Untergliederungen dieser Arbeitsgruppen und solche Arbeitsgruppen, die nicht auf Dauer sondern für einen sehr eng begrenz-ten Zeitraum eingerichtet sind.

² Ohne Arbeitsgruppen, die nach der Föderalismusreform I abgeschafft wurden (hierzu 3. Spalte).

³ Ohne Arbeitsgruppen, die zwischenzeitlich wieder abgeschafft wurden (hierzu 3. Spalte).

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ⁴¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMI	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend² • Kooperationsausschuss Allgemeine Datenverarbeitung (KoopA ADV) I • Deutschland-Online Staatssekretärsrunde (Bund/Länder) • Deutsch-Online Lenkungsgruppe • Tagung der Pass- und Personalausweisreferenten Bund/Länder • Bund-Länder-Konferenz zur Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen • Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern (Vertreter von Bundesbehörden, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Landtages, Vertreter von Bundesverbänden der Minderheit) • Beratender Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppen beim Bundesministerium des Innern (Vertreter von Bundesbehörden, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Landtages, Vertreter von Landesbehörden, Vertreter von Bundesverbänden der Minderheit)		

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹ nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMI	• Beratender Ausschuss für Fragen des Sorbischen Volkes beim Bundesministerium des Innern. (Vertreter von Bundesbehörden, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Landtages, Vertreter von Landesbehörden, Vertreter von Bundesverbänden der Minderheit) • Beratender Ausschuss für Fragen der Niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern (Vertreter von Bundesbehörden, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Landtages, Vertreter von Landesbehörden, Vertreter von Bundesverbänden der Minderheit) • Besprechung der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder • Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ (AdV) • Arbeitskreis für Versorgungsfragen • Arbeitsgruppe zur Veröffentlichung der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik • Bund-Länder-Koordinierungsstelle für polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe		
BMJ	• Justizministerkonferenz (JuMiKo)		

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹	
BMJ	• Rechtshilferferententagung des Bundes und der Länder in Strafsachen • Rechtshilferferententagung des Bundes und der Länder in Zivilsachen • Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Modernisierung des Zwangsvollstreckungs- rechts/Zwangsvollstreckungsverfahrens" • Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Aufbewahrung von Notariatsunterlagen"	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMF	• Finanzministerkonferenz (FMK) Bund-Länder-Arbeitsgruppe • Steuerschätzungen • Haushaltsrecht und Haushaltssystematik • Kassen- und Rechnungswesen • Verbesserung der Zusammenarbeit der Prüfungsdienste der Steuer- und der Zollverwaltung • Abteilungsleiter (Steuer) • Abteilungsleiter Organisation (Steuerverwaltung)	Bund-Länder-Arbeitsgruppe • Zwischenstaatliche Amtshilfe bei der Steuererhebung • VE ELSTER • Datenanalyse • Datenbanken • Verbesserte Prüfung der Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer bei Kreditinstituten • Verbesserung im Bereich der Erfassung von Bareinnahmen	Bund-Länder-Arbeitsgruppe • Bp-Strategie Umsetzung • Registrierkassen • Konzernverzeichnis • Steuerbilanzen • Kontrollmitteilungen

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹ nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMF	• Referatsleiter Automation (Steuer) • Referatsleiter Organisation (Steuerverwaltung) • EU-Steuerpolitik (Direkte Steuern) • Lohnsteuer-Handbuch • Lohnsteuerzerlegung • Finanzplanungsrat • DASMO • Größenklassen • Kennzahlen • Merkblatt Steuer und Zoll • Prüfsoftware • SAP-Experten-Team • Zweifelsfragen Datenzugriff • Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung in den neuen Bundesländern • Regionale Sanierungsbeiräte (RSB)	• Versicherungsbesteuerung der Seeschifffahrt	

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹ nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMF	• Zwischenstaatliche Amtshilfe bei der Steuererhebung • Bilanzsteuerrechtliche Fragen der Kernenergiewirtschaft • Gemeinde- und Finanzamtsverzeichnis – GEMFA • Steuerlicher Internetabgleich - StInA – • Anmeldeungssteuern • Arbeitnehmer-Sparzulage • Automatisiertes Verfahren zur einheitlichen und gesonderten Feststellung von Einkünften • Betriebsprüfung • Bewertung • Buchungsordnung für die Finanzämter • Datenfernverarbeitung • Datenschutz • Eigenheimzulage • Einkommensteuer		

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹ nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMF	• Einzelsteuern • Erhebung • Festsetzung • Gewerbesteuer • Grunderwerbsteuer • Grundinformationen • Körperschaftsteuer • Kraftfahrzeugsteuer • Lohnsteuer-Außenprüfung • Maschinelle Überwachung der Steuerfälle • Mittelverordnung • Programmsystem Verbund • Rahmenvereinbarung (Kammervverfahren) • Rahmenprogramm (RPFEST) für das automatisier- te Steuerfestsetzungsverfahren • Umsatzsteuer		

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMF	• Vermögensteuer • Wohnungsbauprämie • Zinskontrollverfahren und Freistellungsaufträge • Dokumentation • Eindämmung der Normenflut • ID-Merkmal • Einheitliche Bezügeberechnung im Bund und in den Ländern (KIDICAP) • Entschädigungsgesetz (EntschG) und Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) • Kriegsschadenrente und Datenverarbeitung		
BMWi	• Wirtschaftsministerkonferenz (WMK)	(-)	(-)
BMAS	• Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) • Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Opferentschädigungsrechts	• Bund-Länder-Koordinierungsausschuss für den Europäischen Sozialfonds in Deutschland für die Förderperiode 2007 bis 2013 • Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu den	• Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20. Dezember 2007

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹ nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMAS		Leistungen für Unterkunft und Heil- zung nach § 22 SGB II • Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stär- kung der Marktüberwachung im Be- reich des GPSG“ (Auflösung voraus- sichtlich im Februar 2008)	
BMELV	• Agrarministerkonferenz (AMK) • Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) • Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) • Dienstbesprechungen der Abteilungsleiter von Bund und Ländern im Bereich „Landwirtschaftliche Marktpolitik“ • Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) • Abteilungsleiter Landwirtschaftliche Erzeugung des Bundes und der Länder • Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landentwicklung“ • Bund-Länder-Gremium Forstdirektoren	(-)	(-)
BMVg	(-)	(-)	(-)

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMFSFJ	- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) - Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) - Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ - Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ - Ständige Interministerielle Arbeitsgruppe zur Scientology Organisation - Bund-Länder-Gesprächskreis „So genannte Sekten und Psychogruppen“ - Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege" - Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Zwangsverheiratung und Kinder- und Jugendhilferecht - Bund-Länder Runde zum Bürgerschaftlichen Engagement - Bund-Länder-Tagung zur Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	(-)	- Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege" - Arbeitsgruppe zu Zwangsverheiratung und Kinder- und Jugendhilferecht

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMFSFJ	• Bund-Länder-Tagung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes • Bund-Länder-Klausurtagung FSJ/FÖJ (Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr) • Bund-Länder-Tagung zur Durchführung des Mutterschutzgesetzes • Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpflegegesetz" • Treffen der Heimrechtsreferenten des Bundes und der Länder		
BMG	• Gesundheitsministerkonferenz (GMK) • Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Telematik im Gesundheitswesen“ • Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Influenzapandemieplanung“	• Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Pflegebedürftigkeitsbegriff“ • Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum „Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ (Gemeinsame Federführung BMG und BMELV)	• Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armuts- und Gesundheit“

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹ nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMVBS	• Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) • Bauministerkonferenz (BMK) • Verkehrsministerkonferenz (VMK) • Bund-Länder-Arbeitskreis „Radverkehr“ • Bund/Küstenländer-Arbeitskreis für Hafen- und Seeschifffahrtsfragen • Bund-Länder-Arbeitskreis „Maritime Security“ • Lenkungsgruppe „Maritimes Sicherheitszentrum“ • Bund/Länder Fachausschuss „Binnenschifffahrt“ • Arbeitsgruppe zum Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals • Arbeitsgruppe zum Ausbau der Oststrecke des Mittellandkanals und Bau des Elbe-Seitenkanals • Arbeitsgruppe zur Anpassung der Mittelweser • Arbeitsgruppe zum Ausbau der Saar	(-)	(-)

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMVBS	- Arbeitsgruppe zum Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes - Länderfachausschuss für Stadtbahnen und andere spurgebundene Ortsverkehrssysteme		
BMU	- Umweltministerkonferenz (UMK) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissions- schutz (LAI) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ (LAGA) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Chemikaliensi- cherheit“ (BLAC) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Bodenschutz“ (LABO) - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Gentechnik“ (LAG)	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität Nachhalt- tigkeit“ (BLAG KliiNa)	- Arbeitsgemeinschaft „Nachhal- tige Entwicklung“ (BLAG NE) - Bund/Länder-Arbeitskreis „Um- weltinformationssysteme“ (BLAG UIS) - Bund-Länder-Arbeitskreis „steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ (BLAK SWFU) - Bund-Länder-Arbeitskreis „E- nergie und Umwelt“ - Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“

federführend zuständig	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“ ¹		
	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BMBF	• Kultusministerkonferenz (KMK) • Sitzung der Obersten Bundes- und Landesbehörden für Ausbildungsförderung • Sitzung der Obersten Bundes- und Landesbehörden zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz • Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Mittelgroße Forschungsschiffe“ • Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (Federführung und Finanzierung gemeinsam mit BMELV und BMVBS)	• Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) • Steuerungsgruppe von Bund und Ländern nach Art. 91 b Abs. 2 GG zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich	• Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) • Ausschuss „Bildungsplanung“ der BLK • Planungsausschuss für den Hochschulbau
BMZ	• Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit	(-)	(-)
BKM	Im Bereich der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB): • Ad hoc - AG Bund-Länder Kommunen zur DDB • Fach - AG Bund-Länder Kommunen zur DDB	(-)	(-)

federführend zuständig	zum Zeitpunkt Föderalismusreform I, soweit heute noch bestehend ²	„Bund/Länder-Arbeitsgruppen“¹	
BKM	Auflösung und Ersetzung beider Arbeitsgruppen durch "Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)" bis Mitte 2009 vorgesehen. Im Bereich Künstlerförderung im Ausland (Deutsche Akademie Rom Villa Massimo, Studienzentrum in Venedig, Cité Internationale des Arts in Paris): • Arbeitsgruppe von Vertretern der für Kunstförderung zuständigen Behörden der Länder, der Kulturstiftung der Länder und des BKM.	nach Föderalismusreform I (zusätzlich) neu eingerichtet ³	nach Föderalismusreform I abgeschafft
BPA	(-)	(-)	(-)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Haltung des Bundesministeriums der Justiz, Informationspflichten, die im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Verträgen stehen, nicht unfänglich in die Bestandsmessung einzubeziehen (Bundestagsdrucksache 16/10039, S. 7)?
16. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wird die Bundesregierung der Aufforderung des Normenkontrollrates folgen und künftig auch derartige Informationspflichten in die Bestandsmessung einbeziehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. Januar 2009

Auf die am 5. November 2008 im Kabinett beschlossene Stellungnahme der Bundesregierung zur Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht (NKR-Nr. 566) wird verwiesen.

Darin wird ausgeführt:

„Die Bundesregierung nimmt zu der Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch innerhalb von Schuldverhältnissen Informationspflichten im Sinne des NKR-Gesetzes bestehen können. Dagegen sind inhaltliche Erklärungen, Angaben und Formerfordernisse keine Informationspflichten nach dem Standardkosten-Modell.

Keine Informationspflichten lösen also die Erklärungen und Angaben aus, die als für den Vertragsabschluss, seine Durchführung oder seine Beendigung erforderlich vorgesehen sind, also insbesondere die korrespondierenden Willenserklärungen oder die Ausübung von Gestaltungsrechten, z. B. der gegenseitige Austausch von Informationen über die wesentlichen Vertragsinhalte, Erklärungen zur Vorbereitung oder Geltendmachung von Mängelansprüchen (z. B. Mängelanzeige im Mietrecht, Minderungserklärung) oder zur Beendigung des Vertragsverhältnisses (Kündigung, Widerruf, Rücktritt).

Dagegen ist von einer Informationspflicht im Sinne des SKM immer dann auszugehen, wenn sie nicht nur erforderlich ist, um einen Vertrag sachgerecht abzuschließen, durchzuführen oder zu beenden, sondern ihre Erfüllung auch einem darüber hinausgehenden Interesse dient. Hierzu können Regelungen über den Verbraucherschutz gehören (z. B. Warnhinweise, Unterrichtungspflichten über die Rechtslage, die Begründung von Vertragsablehnungen oder das Beifügen von

AGBs, bestimmte Informationspflichten des Versicherers gegenüber dem Versicherten nach dem VVG und der VO über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen) oder Regelungen zur ordnungsgemäßen Besteuerung.

Bei der Behandlung solcher Informationspflichten ist zu trennen zwischen ihrer Erfassung und Identifizierung einerseits und ihrer Quantifizierung andererseits. Bei Letzterer ist zu bedenken, dass insbesondere im Zivilrecht gesetzlich vorgesehene Datenanforderungen vielfach auch oder vor allem dem Interesse der Vertragsparteien dienen. Sie können im Einzelfall als sog. Sowieso-Kosten in Abzug zu bringen sein und mindern so das Belastungsergebnis ggf. deutlich.

Auf dieser Grundlage wird BMJ die Informationspflichten des Gesetzentwurfs zeitnah unter Beteiligung des NKR abschätzen und rechtzeitig ins parlamentarische Verfahren nachreichen.“

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung Artikel 19 (Ausnahmen vom Widerrufsrecht) der Richtlinie KOM(2008) 614 im Hinblick auf die Umsetzung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 28. Januar 2009

Die angesprochene Regelung des Richtlinienvorschlags zur Harmonisierung der Verbraucherrechte KOM(2008) 614 der EU-Kommission würde durch die geplante Vollharmonisierung im Anwendungsbereich der Richtlinie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit nehmen, zusätzliche verbraucherschützende Regelungen einzuführen. Sollte die Richtlinie in der Form des derzeitigen Vorschlags erlassen werden, wäre die in dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen vorgesehene Erweiterung des Widerrufsrechtes bei telefonisch geschlossenen Verträgen nicht mehr zulässig. Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen über den Richtlinien-vorschlag im Rat der Europäischen Union auch deshalb für eine grundlegende Überarbeitung des Richtlinien-vorschlags ein und verfolgt dabei u. a. das Ziel eines differenzierten Harmonisierungsniveaus (allein mitgliedstaatliche Regelung, Mindestharmonisierung, Vollharmonisierung) sowie einer Beschränkung der angestrebten umfassenden Vollharmonisierung auf eher technische Regelungen.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Dr. Daniel
Volk
(FDP) | Welche Auswirkungen hätte der Richtlinien-vorschlag zur Harmonisierung der Verbraucherrechte KOM(2008) 614 der EU-Kommission auf das deutsche Verbraucherschutz-niveau in den von der Richtlinie erfassten Bereichen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 27. Januar 2009**

Der Richtlinienvorschlag hat keine einheitliche Tendenz. Die im deutschen Recht vorhandenen Verbraucherrechte würden durch den Vorschlag teilweise gestärkt und teilweise geschwächt. So würde beispielsweise die gesetzliche Vermutung für die Holschuld durch die Bringschuld ersetzt. Andererseits müssten verbraucherschützende Regelungen des deutschen Rechts geändert oder sogar aufgehoben werden. So würde etwa das Widerrufsrecht der Verbraucher bei Haustür- und Fernabsatzgeschäften (z. B. Internet) eingeschränkt. Im Anwendungsbereich der Richtlinie würde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit genommen, zusätzliche verbraucherschützende Regelungen einzuführen. So wäre die in dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung vorgesehene Erweiterung des Widerrufsrechtes bei telefonisch geschlossenen Verträgen nicht mehr zulässig.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung, dass die EU-Kommission laut o. g. Richtlinienvorschlag ohne Zustimmung von Rat und EU-Parlament festlegen dürfen soll, welche Vertragsklauseln als missbräuchlich anzusehen sind? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 27. Januar 2009**

Nach Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 40 des Richtlinienvorschlags werden die in den Anhängen II und III enthaltenen Listen missbräuchlicher Vertragsklauseln im Komitologieverfahren geändert. Komitologieverfahren sind im Beschluss des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse 1999/468/EG (ABl. L 184 vom 17. Juli 1999, S. 23, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG, ABl. L 200 vom 22. Juli 2006, S. 11) geregelt. Sie dienen der Annahme von Durchführungsmaßnahmen zu einem Rechtsakt. Vorgesehen ist im Richtlinienvorschlag das Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dieses bindet den Rat und das Europäische Parlament zeitnah in den Entscheidungsprozess mit ein und ermöglicht ihnen umfassende Kontrollmöglichkeiten. Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit und das Europäische Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Erlass von Durchführungsbestimmungen ablehnen. Gleichwohl sieht die Bundesregierung das Komitologieverfahren für Änderungen zentraler Richtlinienbestimmungen – wie die Klauselkataloge des Richtlinienvorschlags – als ungeeignet an.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung den Einwand des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, der durch eine Vollharmonisierung den Wettbewerb um hohe Verbraucherschutzstandards als gefährdet betrachtet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 27. Januar 2009**

Durch die geplante Vollharmonisierung würde im Anwendungsbereich der Richtlinie ein bestimmter Verbraucherschutzstandard festgeschrieben, den die Mitgliedstaaten durch nationale Regelungen auch nicht mehr überschreiten dürfen.

21. Abgeordneter **Dr. Daniel Volk**
(FDP)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung versuchen, Einfluss auf die Gestaltung der Verbraucherschutzrichtlinien zu nehmen, und welche Änderungsvorschläge wird sie dafür machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 27. Januar 2009**

Die Bundesregierung nimmt an den Verhandlungen über den Richtlinienentwurf im Rat der Europäischen Union teil. Dort wird sie sich für eine grundlegendere Überarbeitung des Richtlinienentwurfs einsetzen mit dem Ziel,

1. eines differenzierten Harmonisierungsniveaus (allein mitgliedstaatliche Regelung, Mindestharmonisierung, Vollharmonisierung) sowie die angestrebte umfassende Vollharmonisierung auf eher technische Regelungen zu beschränken;
2. den gesamten Verbraucherbesitzstand weiter zu vereinfachen und kohärenter zu gestalten, insbesondere indem Regelungen und Definitionen angestrebt werden, die sich auch für die anderen Rechtsakte auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes eignen;
3. Informationspflichten auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und eine einfachere Erfüllung der Pflichten zu erreichen (z. B. durch Formulare, die die Unternehmen verwenden können).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete **Veronika Bellmann**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang bzw. auf welche Art und Weise wird die Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Neuverschuldung Kredite am internationalen Kapitalmarkt aufnehmen, und welche Kreditinstitute im In- und Ausland (aufgeteilt in Kreditinstitute, die unter den „Rettungsschirm“ des Bundes gekommen sind und solche, die den „Rettungsschirm“ bis zum heutigen Tag nicht in Anspruch genommen haben) sollen dafür angefragt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Die Kreditaufnahme des Bundes erfolgt am Kapitalmarkt durch die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen. Die Begebung dieser Wertpapiere erfolgt über die „Bietergruppe Bundesemissionen“ bei anonymen End- und Zwischeninvestoren. Eine Aussage über die Identität der Gläubiger kann daher nicht getroffen werden.

Auskünfte über Kreditinstitute im In- und Ausland, die unter den „Rettungsschirm“ des Bundes fallen, kann ich nicht erteilen, weil das Bundesministerium der Finanzen hierzu ausschließlich dem Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds (§ 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes – FMStG) berichtet, das nach § 10a Absatz 3 FMStG in geheimer Sitzung tagt.

23. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für die gesetzliche Beibehaltung der dem Bundesministerium der Finanzen gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 des Postgesetzes vorbehaltenen Befugnis, Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“ auszugeben oder sie für ungültig zu erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Januar 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung spricht die Erhaltung des Postwertzeichens auf Dauer als nationales Kulturgut sowie das staatliche Interesse an deren Erscheinung aufgrund ihrer Verbreitung im nationalen und vor allem im internationalen Postverkehr und der damit verbundenen Bedeutung für die staatliche Selbstdarstellung für eine Beibehaltung der dem Bundesministerium der Finanzen gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 des Postgesetzes vorbehaltenen Befugnis, Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“ auszugeben oder sie für ungültig zu erklären.

24. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)

Welche Unternehmen wurden seitens des Bundesministeriums der Finanzen bislang dazu ermächtigt, den Aufdruck „Deutschland“ auf ihren Postwertzeichen zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Januar 2009**

Das Bundesministerium der Finanzen hat bislang kein Unternehmen dazu ermächtigt, den Aufdruck „Deutschland“ auf ihren Postwertzeichen zu führen.

Die Deutsche Post AG ist berechtigt, die vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“ herzustellen und zu verwenden.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Umsatzsteuersatz für die Herstellung und Anlieferung der Schulspeisung von statt wie bisher 7 Prozent zum 1. Januar 2009 auf 19 Prozent angehoben wurde, und was waren die Beweggründe des Bundesministeriums der Finanzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Dies trifft nicht zu. Werden neben der Herstellung und der (An-)Lieferung der Speisen keine Dienstleistungen ausgeführt, die sich von denen unterscheiden, die notwendig mit der Vermarktung der Speisen verbunden sind, beträgt der Umsatzsteuersatz 7 Prozent (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10. August 2006 – V R 38/05 – [BStBl 2007 II S. 482]).

26. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie wirkt sich die Anhebung des Umsatzsteuersatzes nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung auf die Preise des Schulessens in den Bundesländern aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe sprechen mit Blick auf die aktuelle sehr zugespitzte Situation im deutschen Bankensektor aus der Sicht der Bundesregierung dagegen, alle Banken zu verpflichten, Zahl und geschätzten marktnahen Wert der in ihren Büchern vorhandenen Risikopapiere öffentlich zu machen, und welche Fristsetzung hält sie hierbei für notwendig und angemessen?

28. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Wenn überwiegend Gründe dafür sprechen, in welcher Frist gedenkt die Bundesregierung die Verpflichtung wirksam zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Bereits nach den geltenden Vorschriften sind die Banken zur Offenlegung ihrer Vermögenswerte verpflichtet. Ergänzende Erläuterungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapieren enthalten die Angaben im Anhang, darunter auch Hinweise zur Bewertung. Soweit Ban-

ken neben den Jahresabschlüssen auch Zwischenabschlüsse erstellen, werden die Wertpapierbestände und die damit verbundenen Risiken nicht nur zum Ende eines Geschäftsjahres, sondern auch unterjährig offengelegt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Banken zur Offenlegung der im Bestand gehaltenen Risikopapiere würden umfangreiche zusätzliche Bewertungen erfordern und insoweit erhebliche Kosten bei den Banken verursachen.

Dafür bestehen auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation im Bankensektor keine wirklich überzeugenden Gründe. Vielmehr kommt es darauf an, den Informationsgehalt der offengelegten Daten zu verbessern, um auf diesem Wege zu einer höheren Transparenz und zu einer gesteigerten Verlässlichkeit der Angaben zu gelangen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die derzeitigen Initiativen auf internationaler Ebene und in der EU zur Verbesserung der Transparenz im Finanzdienstleistungsbereich.

29. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass während der Eigentümerschaft der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe an der IKB Deutsche Industriebank AG arbeitsrechtliche Verträge mit der Geschäftsführung beziehungsweise der Belegschaft getroffen wurden, die unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns Bonuszahlungen (variable, erfolgsabhängige Vergütungen) aus individuellen Leistungen begründen, und wenn nicht, in welcher Form beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung von diesem Gratifikationssystem Kenntnis erlangt beziehungsweise darauf Einfluss genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Einzelheiten zum Vergütungssystem der IKB sind in den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten der IKB dargestellt. Im Teil „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2007/2008 (ab S. 97) wird beschrieben, dass die IKB bei der Ausgestaltung ihres Vergütungssystems den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgt, wonach die Gesamtvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen soll. Des Weiteren ist dem Vergütungsbericht zu entnehmen, dass die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums regelmäßig beraten und überprüft wird. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen ist das Aufsichtsratspräsidium zuständig.

Zur näheren Ausgestaltung des variablen Vergütungsanteils ergibt sich beispielhaft für das Geschäftsjahr 2006/2007 aus dem geänderten Geschäftsbericht für dieses Geschäftsjahr (S. 64), dass eine Zielvereinbarung getroffen wurde. Der Anteil unternehmenserfolgsabhängiger Ziele lag bei 65 Prozent; individuelle Leistungen wurden zu 35 Prozent bei den Zielvorgaben berücksichtigt. Über die Festlegung der variab-

len Vergütungen für das Geschäftsjahr 2006/2007 wurde durch das Aufsichtsratspräsidium im Februar 2007 entschieden.

Der Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der IKB hat zu keinem Zeitpunkt dem Aufsichtsratspräsidium angehört und somit keinen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung von Vorstandsvergütungen bei der IKB Einfluss genommen. Im Übrigen unterliegen Informationen zur Vergütung bei der IKB, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandates erlangt hat, der aktienrechtlich begründeten Verschwiegenheitspflicht.

30. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verhandelt die Bundesrepublik Deutschland vergleichbar zu dem Vorgehen von Frankreich bilateral mit der Schweiz über die vorzeitige Inkraftsetzung des von Deutschland bereits ratifizierten Zollbetrugsabkommens der EU mit der Schweiz, und wenn nein, warum nicht (vgl. Meldung in baz.online vom 18. Dezember 2008 „Zollbetrug: Vorseilender Gehorsam des Bundes gegenüber der EU“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Deutschland hat die Ratifikation des EU-Betrugsbekämpfungsabkommens mit der Schweiz (Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die ihre finanziellen Interessen beeinträchtigen) mit Wirkung vom 29. September 2008 dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union als Verwahrer notifiziert und mit Schreiben vom 8. Januar 2009 die vorläufige Anwendung des Abkommens gemäß Artikel 44 Absatz 3 erklärt (ebenso wie derzeit Frankreich, Spanien, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden und Bulgarien). Die Schweiz hat ebenfalls am 8. Januar 2009 die vorläufige Anwendung des Abkommens erklärt, die nach einer Frist von 90 Tagen wirksam wird. Nach Ablauf dieser Frist findet das Abkommen im bilateralen Verhältnis Deutschland–Schweiz vorläufig Anwendung. Ungeachtet dessen, dass noch nicht alle EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben, hat auch die Europäische Gemeinschaft am 19. Dezember 2008 die vorläufige Anwendung erklärt.

31. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesrepublik Deutschland die Inkraftsetzung des Zollbetrugsabkommens, das zwar bereits von 20 der 27 EU-Länder ratifiziert wurde, noch bis zu dem Zeitpunkt abwarten, bis die restlichen EU-Länder sie vollzogen haben, und wie lange wird es noch dauern, bis das letzte EU-Land den Vertrag aus dem Jahr 2004 ratifiziert hat, um endlich die Inkraftsetzung des Zollbetrugsabkommens mit der Schweiz herbeizuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen derzeit keine Kenntnisse vor, wann die Ratifikationsverfahren in Griechenland, Irland, Italien und den Niederlanden abgeschlossen sein werden. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 30.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.) Wie verteilen sich jeweils die im Rahmen des Konjunkturpakets II für das Jahr 2009 anvisierten tariflichen Steuerentlastungen in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. Euro auf Einkommen in Höhe von bis zu 10 000 Euro, 10 001 Euro bis 25 000 Euro, 25 001 Euro bis 53 000 Euro und ab 53 001 Euro?
33. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.) Wie verteilen sich jeweils die im Rahmen des Konjunkturpakets II für das Jahr 2010 anvisierten tariflichen Steuerentlastungen in Höhe von insgesamt 6,05 Mrd. Euro auf Einkommen in Höhe von bis zu 10 000 Euro, 10 001 Euro bis 25 000 Euro, 25 001 Euro bis 53 000 Euro und ab 53 001 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 26. Januar 2009**

Die gewünschten Verteilungsrechnungen sind auf der Grundlage der Kassenzahlen aus methodischen Gründen nicht sinnvoll durchführbar. Auf der Grundlage der Entlastungszahlen im Veranlagungszeitraum (volle Jahreswirkung) ergibt sich Folgendes:

GdE von ... bis einschließlich	Veranlagungszeiträume			
	2009		2010	
	Entlastungsanteil in Mrd. €	nachrichtlich: Entlastung in % der bisherigen Steuerschuld	Entlastungsanteil in Mrd. €	nachrichtlich: Entlastung in % der bisherigen Steuerschuld
bis 10.000€ (bis 20.000€ Splittingfall)	0,05	4,3%	0,10	8,6%
10.001€ - 25.000€ (20.001€ - 50.000€ Splittingfall)	1,25	4,2%	2,00	6,7%
25.001€ - 53.000€ (50.001€ - 106.000€ Splittingfall)	1,70	1,8%	2,95	3,0%
ab 53.001€ (106.001€ Splittingfall)	0,50	0,5%	0,95	0,9%

Es zeigt sich, dass – gemessen an der bisherigen Steuerbelastung – die Bezieher unterer Einkommen am stärksten entlastet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter
Peter Friedrich
(SPD)
- Welche Arbeitsgebiete wurden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der 15. Legislaturperiode sowie im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie der 16. Legislaturperiode seit Erlass der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 als besonders korruptionsgefährdet im Sinne von Nummer 2 der Richtlinie identifiziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 27. Januar 2009

Die Untersuchungsergebnisse für die 16. Legislaturperiode werden Bestandteil des Jahresberichtes der Bundesregierung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung für 2008 sein. Dieser Bericht wird im Laufe des Jahres 2009 vom Bundesministerium des Innern herausgegeben und die Ergebnisse dann dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Zu den noch laufenden Untersuchungen können noch keine Angaben gemacht werden.

Die Untersuchungsergebnisse des ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, insbesondere der als besonders korruptionsgefährdet eingestuften Arbeitsbereiche, sind in den dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegten und erörterten Jahresbericht der Bundesregierung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung für 2007 eingeflossen.

35. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um herauszufinden, ob und wie die G36-Gewehre nach Georgien gelangt sind und um die Seriennummern dieser G36-Gewehre zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 28. Januar 2009

Die Bundesregierung hat keine Genehmigung zur Ausfuhr von G36-Gewehren nach Georgien erteilt. Auf welchem Weg solche Waffen nach Georgien gelangt sind, entzieht sich nach wie vor ihrer Kenntnis. Anfragen an die georgische Regierung führten bislang nicht zur Klärung des Lieferwegs der G36-Gewehre.

36. Abgeordneter
**Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)**
- Wie viele so genannte Komplementärgenehmigungen hat die Bundesregierung für den Export von Rüstungsgütern seit Juli 2006 (aufgeschlüsselt nach Jahren) erteilt, und wie wurden diese in den Rüstungsexportberichten für die Jahre 2006 und 2007 statistisch berücksichtigt bzw. hervorgehoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. Januar 2009**

Bislang wurden insgesamt 16 Komplementärgenehmigungen erteilt. Davon wurden 14 Genehmigungen im Jahr 2006 und zwei Genehmigungen im Jahr 2007 erteilt. Die Komplementärgenehmigungen sind in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung für die Jahre 2006 und 2007 jeweils in den nach Bestimmungsländern aufgeschlüsselten Genehmigungswerten für die Rüstungsgüter mit enthalten. Eine besondere Hervorhebung als „Komplementärgenehmigung“ erfolgte dabei nicht.

37. Abgeordneter
**Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)**
- In welchem Umfang haben die Ausführer jeweils die bis zu drei Jahre gültigen Komplementärgenehmigungen pro Jahr genutzt, und in welche Staaten wurden auf diese Weise Güter ausgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. Januar 2009**

Im Jahr 2006 wurden Komplementärgenehmigungen im Gesamtwert von 7 490 000 Euro genutzt.

Die Werte verteilen sich dabei auf folgende Bestimmungsländer:

Australien: 50 060 Euro

Bahrain: 6 052 Euro

Barbados: 30 223 Euro

Belgien: 4 926 Euro

Chile: 6 400 Euro

Dänemark: 314 252 Euro

Estland: 2 150 Euro

Finnland: 24 700 Euro

Frankreich: 23 451 Euro

Griechenland: 40 560 Euro

Irland: 1 353 814 Euro

Island: 5 976 Euro

Israel: 6 000 Euro

Japan: 120 000 Euro

Kanada: 42 545 Euro

Kroatien: 23 947 Euro

Litauen: 324 915 Euro

Österreich: 9 600 Euro

Polen: 116 300 Euro

Portugal: 56 100 Euro

Republik Korea: 27 896 Euro

Saudi-Arabien: 2 445 000 Euro

Schweiz: 87 666 Euro

Slowakei: 21 268 Euro

Spanien: 11 009 Euro

Vereinigte Staaten von Amerika: 2 311 362 Euro

Vereinigtes Königreich: 23 828 Euro.

Im Jahr 2007 wurden Komplementärgenehmigungen im Gesamtwert von 53 004 935 Euro genutzt.

Die Werte verteilen sich dabei auf folgende Bestimmungsländer:

Australien: 27 043 Euro

Ägypten: 1 375 862 Euro

Belgien: 104 605 Euro

Brasilien: 20 720 Euro

Bulgarien: 202 865 Euro

Estland: 1 204 576 Euro

Finnland: 139 890 Euro

Frankreich: 185 770 Euro

Griechenland: 30 442 Euro

Indonesien: 1 834 820 Euro

Irland: 29 775 Euro
Island: 2 628 Euro
Israel: 188 367 Euro
Italien: 595 272 Euro
Kanada: 111 053 Euro
Kasachstan: 27 580 Euro
Katar: 1 583 Euro
Kroatien: 22 455 Euro
Kuwait: 43 197 Euro
Lettland: 2 824 549 Euro
Libanon: 16 830 Euro
Litauen: 713 069 Euro
Luxemburg: 60 200 Euro
Malaysia: 8 800 Euro
Mexiko: 1 240 881 Euro
Neuseeland: 11 220 Euro
Niederlande: 5 244 016 Euro
Norwegen: 1 280 561 Euro
Österreich: 7 442 534 Euro.

Für 2008 liegen die vollständigen Werte noch nicht vor.

38. Abgeordneter
**Paul
Schäfer
(Köln)**
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen wird die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern für die statistische Erfassung von Rüstungsexporten und die Aufschlüsselung der Genehmigungen und Genehmigungswerte sämtlicher deutscher Rüstungsexporte in den jährlichen Rüstungsexportberichten haben, und wie will die Bundesregierung in Zukunft eine lückenlose Berichterstattung über die deutschen Rüstungsexporte an EU-Staaten gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. Januar 2009**

Die EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 in Kraft treten. Die Bundesregierung wird dann prüfen, welche Änderungen an den bestehenden deutschen Rechtsvorschriften notwendig sind. Die Frist zum Erlass der erforderlichen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird voraussichtlich zwei Jahre betragen. Im Rahmen der anstehenden Prüfung wird die Bundesregierung auch die Auswirkungen der Richtlinie auf die statistische Erfassung prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

39. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, der Forderung des Deutschen Sozialgerichtstages im Dezember 2008 nachzukommen, die Unfallrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung nur anteilig auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen, weil sie anteilig auch die Funktion des Schmerzensgeldes übernimmt, was bei privater Absicherung anrechnungsfrei bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 29. Januar 2009**

Nein, die Bundesregierung plant derzeit nicht, die Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung nur anteilig als Einkommen bei der Ermittlung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen. Die vollständige Berücksichtigung solcher Renten als Einkommen wurde vom Bundessozialgericht bestätigt. Insbesondere ist eine Verletztenrente nicht – auch nicht teilweise – als zweckbestimmte Einnahme anrechnungsfrei. Eine genügende Zweckbestimmung ist dann gegeben, wenn sich dieser Zweck aus der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift eindeutig ergibt. Dies ist bei einer Verletztenrente, die verschiedene Funktionen hat – Einkommensersatz, Kompensation immaterieller Schäden, Mehrbedarfsausgleich –, gerade nicht der Fall. Insbesondere dient die Verletztenrente trotz ihrer verschiedenen Funktionen dem Lohnersatz und ist daher für die Bestreitung des Lebensunterhalts einzusetzen.

40. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zweck und mit welcher Zielstellung gibt die Bundesagentur für Arbeit (BA) regelmäßig ermessenslenkende Weisungen an die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) heraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 29. Januar 2009**

Die BA erteilt den ARGEn keine unmittelbaren Weisungen. Weisungen ergehen entsprechend der gesetzlichen Gestaltung, wonach die ARGEn im Auftrag der örtlichen Arbeitsagenturen handeln, an die jeweiligen Agenturen für Arbeit. Diese setzen sie in ihrer Eigenschaft als Auftraggeber der ARGEn nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Kraft.

Für die Steuerung der ARGEn durch die BA hat die sog. Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 grundlegende Bedeutung. In dieser zwischen BA, Deutschem Städtetag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeschlossenen Vereinbarung ist festgelegt, dass die BA sich gegenüber denjenigen ARGEn, die die zentralen bundesweiten Steuerungselemente (Zielvereinbarung, Benchmarking, Controlling und Mindeststandards) als für sich verbindlich anerkennen, in ihren Weisungen beschränkt. Sie erteilt nur Weisungen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags und zur Zielerreichung und beschränkt diese auf das unabweisbar notwendige Maß. Zum operativen Geschäft erteilt sie keine Weisungen.

Allerdings steht die Steuerungssystematik der Rahmenvereinbarung in zweierlei Hinsicht in Frage, sowohl praktisch als auch rechtlich. Zum einen hat die BA festgestellt, dass ein Großteil der ARGEn die zuvor bezeichneten Mindeststandards nicht erfüllt und damit eine wesentliche Voraussetzung der begrenzten Steuerung unterläuft. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur verfassungsrechtlichen Bewertung der ARGEn vom 20. Dezember 2007 ausgeführt, dass es unzulässig sei, wenn sich ein gesetzlicher Leistungsträger durch eine Vereinbarung in seinen Weisungsrechten beschränkt.

Ansichts dessen wird die Rahmenvereinbarung im Zuge der zum 1. Januar 2011 aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Neuorganisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende keinen Platz mehr finden. Notwendig ist der Aufbau einer verfassungskonformen Steuerungssystematik. Bis Ende 2010 ist die Rahmenvereinbarung noch anzuwenden. Danach ergehen Weisungen der BA nur in Bezug auf Auslegung und Anwendung zwingenden Bundesrechts. Dies gilt insbesondere auch für die so genannten Fachlichen Hinweise zu den einzelnen Vorschriften des SGB II. Auch diese beziehen sich nur auf zwingende gesetzliche Regelungen, d. h. auf Vorschriften ohne Ermessensspielraum.

Ermessenslenkende Weisungen, die sich auf die Umsetzung bestimmter arbeitsmarktpolitischer Instrumente beziehen, werden grundsätzlich auf dezentraler Ebene von den Führungskräften der jeweiligen ARGE erstellt. Sie orientieren sich an den jeweiligen regionalen Gegebenheiten. Diese ermessenslenkenden Weisungen sind ein Arbeitsmittel, das die Fachkräfte unterstützen soll. Sie dienen damit zum einen der Orientierung in Bezug auf spezifische Förderinstrumente. Zum anderen unterstützen sie sowohl die Fach- als auch die Führungskräfte bei der unterjährigen gleichmäßigen Auslastung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel.

In zahlreichen Fällen erfolgen Weisungen der BA in Umsetzung von Beschlüssen des Deutschen Bundestages oder seiner Ausschüsse. So hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 auf der Grundlage von Berichten des Bundesrechnungshofes beschlossen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BA aufzufordern,

- Inhalte und Phasen der Eingliederungstätigkeit im Rechtskreis des SGB II als verbindliche Weisungen für Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennten Trägermodellen zu beschreiben und die dazu bestehenden konzeptionellen Überlegungen „Integrationsstrategien SGB II“ zeitnah weiterzuentwickeln,
- in Absprache mit den kommunalen Trägern Mindeststandards für die Aufnahme und Beendigung des Fallmanagements festzulegen sowie
- den Grundsicherungsstellen aufzugeben, bei der Förderung von Existenzgründungen durch Einstiegsgeld die Vorlage einer Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle zwingend zu verlangen.

41. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Zweck und die Zielstellung ermessenslenkender Weisungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 29. Januar 2009

Siehe Antwort zu Frage 40.

42. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass mit den ermessenslenkenden Weisungen durch die BA auch Richtwerte vorgegeben werden, die von vornherein ein Ausschöpfen der gesetzlichen Höchstförderung bzw. der gesetzlichen Möglichkeiten der Gewährung von Leistungen einschränken bzw. verhindern sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 29. Januar 2009

Ermessenslenkende Weisungen, die die gesetzliche Gewährung von Leistungen generell verhindern sollen, sind rechtlich nicht zulässig. Bei der Erstellung der Weisungen wird daher streng darauf geachtet, dass das Ermessen nicht unzulässig eingeschränkt wird. Dazu hat die BA einen Leitfaden zum Umgang mit Ermessen und zur Erstellung ermessenslenkender Weisungen veröffentlicht. In diesem wird unter anderem dargestellt, dass es unzulässig ist, Förderungen generell auf bestimmte Höchstgrenzen, die sich nicht aus dem Gesetz ergeben, zu beschränken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

43. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vorlegen, die sicherstellt, dass bei fehlender Zulassung eines Pflanzenschutzmittels als Beizmittel für eine bestimmte Kultur nicht wie bisher nur die Beizung selbst, sondern auch das Ausbringen von Saatgut, das mit diesem Pflanzenschutzmittel gebeizt wurde, ausgeschlossen wird, um zu verhindern, dass im Frühjahr trotz womöglich nach wie vor fehlender Zulassung im Ausland mit Clothianidin gebeiztes Maissaatgut ausgebracht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 28. Januar 2009**

Ein Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes mit allgemeinen Regeln über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut wird zurzeit erarbeitet. Der Entwurf wird voraussichtlich im März dieses Jahres vorliegen. Die Bundesregierung beabsichtigt außerdem den Erlass einer Eilverordnung, mit der die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Maissaatgut, das mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, verboten bzw. von der Einhaltung bestimmter Risikominierungsmaßnahmen abhängig gemacht wird sowie eine ergänzende Verordnung zur Ausbringung von Maissaatgut, das mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde. Erfasst werden sollen auch Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clothianidin.

44. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die konkreten Ergebnisse des Monitoringplans im Zusammenhang mit dem Anbau von MON-810-Mais im Jahr 2008, und welche behördlichen Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Einhaltung des Monitoringplans wurden seitens der Bundesregierung im Jahr 2008 durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 23. Januar 2009**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat den Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen von Saatgut des gentechnisch veränderten Mais der Linie MON 810, die Firma Monsanto, mit Bescheid vom 27. April 2007 verpflichtet, in Deutschland eine dem Anhang VII der Richtlinie 2001/18/EG entsprechende Umweltbeobachtung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Umsetzung dieser Umweltbeobachtung bezieht.

Die Auswertung der im Zusammenhang mit dieser Umweltbeobachtung erhobenen Daten erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Beobachtungszeitraums in den ersten Monaten des Jahres 2009. Die Präsentation erster Ergebnisse ist für April 2009 vorgesehen. Der Antragsteller ist gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG sowie Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 18 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 verpflichtet, ein etwaiges Auftreten schädlicher Umweltauswirkungen unmittelbar an die zuständigen Behörden zu melden. Eine solche Meldung ist bislang nicht erfolgt.

45. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten behördlichen Monitoringmaßnahmen wurden von der Bundesregierung seit der Zulassung von Sorten aus dem gentechnisch veränderten Mais MON 810 im Hinblick auf das Auftreten und die Wirkung möglicher schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von MON-810-Maissaatgut vorgenommen, und wie lauten die konkreten Ergebnisse dieser Monitoringmaßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 23. Januar 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich auch hier der Begriff „Monitoringmaßnahmen“ ebenso wie in der vorstehenden Frage 44 auf den nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e der Richtlinie 2001/18/EG erforderlichen Überwachungsplan und dessen Durchführung bezieht. Die Verpflichtung zur Durchführung dieses Überwachungsplans erstreckt sich allein auf den Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen eines gentechnisch veränderten Organismus. Unabhängig davon werden weitere Fragen zu den Wirkungen des Anbaus von MON-810-Mais auf den Boden, aquatische Ökosysteme und Nicht-Ziel-Schmetterlinge von der Bundesregierung im Rahmen anbaubegleitender Forschungsprojekte geprüft.

46. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele öffentliche Mittel wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 für die Monitoringmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von MON-810-Maissaatgut im Hinblick auf das Auftreten und die Wirkung möglicher schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bereitgestellt, und wann ist mit der Vorlage einer Monitoringverordnung durch die Bundesregierung zu rechnen, wie sie nach der Richtlinie 2001/18/EG zur Beobachtung von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, vorgeschrieben ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 23. Januar 2009**

Zur Frage der Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Durchführung von Monitoringmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Saatgut des gentechnisch veränderten Mais der Linie MON 810 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 45. Die Bundesregierung teilt die in der Frage geäußerte Auffassung nicht, dass die Vorlage einer Monitoringverordnung nach der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschrieben sei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP) Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 im Zusammenhang mit in Auslandseinsätzen aufgetretenen posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) in Bundeswehrkrankenhäusern untersucht und/oder behandelt (bitte nach Jahr und Einsatzgebiet aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Januar 2009**

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2008 wurden in den Bundeswehrkrankenhäusern 477 Soldatinnen und Soldaten mit einer PTBS untersucht und behandelt, die im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen aufgetreten ist. Bei einer Gesamtzahl von 61 925 Soldaten im Einsatz (2006 bis 2008) entspricht die Summe der PTBS-Fälle einer Häufigkeit von 0,77 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahlen nach Jahr und Einsatzgebiet aufgeschlüsselt wieder:

	2006	2007	2008	Summe
KFOR	24	12	19	55
SFOR	4	7	–	11
ISAF	55	130	226	411
Summe	83	149	245	477.

48. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.) Wie viele Piraten bzw. der Piraterie verdächtige Personen haben deutsche Streitkräfte seit Beginn der Operation Atalanta festgesetzt bzw. festgenommen, und wie wurde mit ihnen verfahren (bitte unter Angabe der jeweiligen Gründe für das gewählte Verfahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Januar 2009**

Seit Beginn der Operation EU NAVFOR Atalanta fanden bis zum 19. Januar 2009 keine Ingewahrsamnahmen durch deutsche Einsatzkräfte statt.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Dr. Norman
Paech
(DIE LINKE.) | Wie viele Piraten bzw. der Piraterie verdächtige Personen wurden von anderen Staaten im Rahmen der Operation Atalanta festgesetzt bzw. festgenommen, und wie sind die Staaten jeweils weiter mit diesen Personen umgegangen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Januar 2009**

Im Rahmen der Operation EU NAVFOR Atalanta fanden bis zum 19. Januar 2009 keine Ingewahrsamnahmen durch andere Staaten statt. Auch die von französischen Streitkräften seit Ende Dezember 2008 durchgeführten Ingewahrsamnahmen erfolgten nach Kenntnissen der Bundesregierung nicht im Rahmen der Operation Atalanta.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Welche verbindlichen Vereinbarungen sollen von der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von kinderpornografischen Inhalten im Internet erarbeitet, und inwiefern soll das Telemediengesetz geändert werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. Januar 2009**

Am 13. Januar 2009 hatten sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, mit Vertretern der sieben größten Zugangsprovider in Deutschland, die 95 Prozent des Marktes abdecken, sowie den Branchenverbänden der Internetwirtschaft auf ganz konkrete gemeinsame Schritte geeinigt. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende Februar 2009 verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Bundeskriminalamt und den Zugangs Providern zu entwerfen. Ziel ist es, auf der Basis von Sperrlisten den Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischem Inhalt zu erschwe-

ren. Hierzu werden die rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien intensiv diskutiert.

Parallel zu diesem Prozess prüft die Bundesregierung eine entsprechende gesetzliche Regelung und erarbeitet dazu Eckpunkte.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Mit welchem Personalaufwand gehen Dänemark und Norwegen gegen kinderpornografische Inhalte im Internet vor, und welche Technik genau soll von den norwegischen Behörden übernommen werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. Januar 2009**

Mit welchen Personalaufwänden Dänemark und Norwegen gegen kinderpornografische Inhalte im Internet vorgehen, kann hier im Einzelnen nicht beziffert werden. Nach Aussage eines Mitarbeiters der obersten norwegischen Polizeibehörde werden für die Suche von neuen illegalen Webseiten und die Aktualisierung und Verwaltung der Liste etwa drei Personenstunden pro Tag kalkuliert. Nach Angaben eines Mitarbeiters der dänischen Polizei beträgt der Personalaufwand für die Aktualisierung und Verwaltung der Liste etwa eine Personenstunde pro Tag. Der ggf. beim Bundeskriminalamt entstehende Personalaufwand kann derzeit nicht beziffert werden. Ob die o. g. Personalansätze auf das Bundeskriminalamt übertragbar wären, bedarf weiterer Prüfung.

Die technische Umsetzung der Sperrung wird den Zugangs Providern nicht vorgegeben, allerdings sind Mindestvoraussetzungen (nach derzeitigem Stand DNS-Sperre) einzuhalten. Es besteht nach Aussage eines Vertreters der norwegischen Polizei die Bereitschaft norwegischer Internetserviceprovider, deutschen Internetservice Providern die in Norwegen erfolgte technische Umsetzung zugänglich zu machen.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe und nach welchen Kriterien werden die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyern, im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 21. Dezember letzten Jahres angekündigten direkten Hilfen für die Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen innerhalb des Konjunkturpaketes II detailliert festgelegt? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 29. Januar 2009**

Aufgrund des demografischen Wandels wird der altengerechte Umbau von Wohnraum eine zunehmend wichtige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufgabe. Ältere Menschen wünschen sich, möglichst lange unabhängig zu bleiben und in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Die Bundesregierung fördert im Rahmen des beschlossenen Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ die senioren- und behindertengerechte Anpassung von Wohnraum. Die Umsetzung wird ab 2009 im bestehenden KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ mittels eines neuen Förderfensters „Altengerecht Umbauen“ erfolgen.

Für die verbesserte Förderung von Maßnahmen der senioren- und behindertengerechten Anpassung in vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden werden im Bundeshaushalt 2009 Mittel in Höhe von 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Zinsverbilligung für Kredite). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 ist eine Fortsetzung des Programms vorgesehen. Die Haushaltsmittel sind beim fachlich federführenden Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einzelplan 12 Kapitel 1225 Titel 661 08 veranschlagt. Förderfähig sind die Schaffung des barrierefreien/-reduzierten Gebäude- und Wohnungszugangs, barrierereduzierende Maßnahmen im Wohnumfeld, Maßnahmen im Innern der Wohnung bis hin zur Einrichtung von Gruppenräumen beim generationenübergreifenden Wohnen.

53. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Wie bemisst sich die Fördersumme für ein von der Bundesregierung anerkanntes Mehrgenerationenhaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 29. Januar 2009**

Laut gültigem Förderleitfaden vom 2. Oktober 2006 beträgt die Maximalförderung für den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses 40 000 Euro in einem Haushaltsjahr. Sie wird als nichtrückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Förderung wird grundsätzlich für jeweils zwei Jahre ausgesprochen und längstens fünf Jahre gewährt. Entscheidend für die Verlängerung ist eine erfolgsversprechende Perspektive. Diese wird auf der Grundlage von Daten über den Entwicklungsstand der Häuser ermittelt, die in einem Monitoringverfahren gewonnen werden.

54. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Nach welchen Regeln werden die Paten für ein Mehrgenerationenhaus bestimmt, die regelmäßig zur Eröffnung eines solchen Hauses eine Plakette des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Januar 2009**

Jedes Mehrgenerationenhaus wählt seine/seinen Paten eigenverantwortlich aus. Die Häuser werden durch die Öffentlichkeitsarbeit im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser lediglich darüber beraten, wie Paten erfolgreich gewonnen werden können. Patenschaften sind Teil der Kommunikation und Kooperation der Häuser in ihrem lokalen Umfeld. Sie sollen die Mehrgenerationenhäuser mit ihren Aktivitäten und Angeboten vor Ort bekannter machen, ihnen ein Gesicht geben. Paten kommen aus Unternehmen, mit denen das Mehrgenerationenhaus kooperiert, aus der Politik (Kommunalpolitiker – wie Bürgermeister – oder Bundestagsabgeordnete) oder aus Kunst und Kultur.

Das Hausschild, das die Paten zur Eröffnung des Hauses überreichen, symbolisiert die Zugehörigkeit des Hauses zum Aktionsprogramm des Bundes. Falls die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen bei der Eröffnung eines Mehrgenerationenhauses persönlich anwesend ist, überreicht sie das Schild an die älteste und den jüngsten Besucher des Hauses.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) | Nimmt das oben genannte Bundesministerium Einfluss auf die Liste der einzuladenden Gäste aus Anlass der Übergabe einer solchen Plakette? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Januar 2009**

Bei der Eröffnung handelt es sich um eine Veranstaltung des jeweiligen Mehrgenerationenhauses bzw. seines Trägers.

Das Haus erstellt die Gästeliste daher eigenverantwortlich und gestaltet auch den Ablauf der Veranstaltung selbst. Daher ist er von Fall zu Fall unterschiedlich. Für den Fall, dass ein Leitungsmitglied des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnimmt, lädt das Bundesministerium zusätzlich alle Bundestagsabgeordneten des zugehörigen Wahlkreises ein.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP) | Wie und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass aus dem Sondervermögen (2,15 Mrd. Euro) zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 2008 nur ca. drei Prozent (63 Mio. Euro) der Gelder abgerufen worden sind, den schleppenden Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige vorantreiben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Januar 2009**

Bezugsgröße für die Bewertung des Mittelabrufs im Jahr 2008 ist nicht der gesamte im Sondervermögen zur Verfügung stehende Betrag, sondern der Jahresplafond 2008 von 376 672 000 Euro. Dies ergibt eine Abrufquote von rund 17 Prozent. Die tatsächliche Nachfrage nach Investitionskostenzuschüssen ist nach den Rückmeldungen aus den Ländern weit höher. Die Diskrepanz zwischen Abrufstand und Nachfrage wird von den Ländern mit Verzögerungen bei der Schaffung der legislativen und administrativen Grundlagen zur Verteilung der Investitionskostenzuschüsse – hierfür sind nach der Verwaltungsvereinbarung die Länder zuständig – und der unerwartet hohen Nachfrage begründet. Dies hat flächendeckend zu einem Antragsstau geführt. Im Jahr 2009 ist nach Aussagen der Länder mit einer weit höheren Abrufquote zu rechnen.

Die anfänglichen Anlaufschwierigkeiten und die in der Natur der Sache liegende lange Vorlaufzeit von baulichen Investitionen, die eine entsprechend zeitversetzte Fälligkeit der Investitionskosten mit sich bringt, wurden bei der Konstruktion des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 einkalkuliert, indem ein flexibles Sondervermögen mit jährlicher Übertragbarkeit errichtet wurde. Die 2008 nicht abgerufenen Mittel sind dementsprechend planmäßig in das Jahr 2009 übertragen worden. Aufgrund der erhöhten Dynamik bei der Umsetzung des Investitionsprogramms in den Ländern haben alle Länder für 2009 einen deutlich höheren Mittelabruf angekündigt.

57. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, dass Investitionen aus dem Konjunkturpaket II von den Ländern für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige verwendet werden, um somit den Eigenfinanzierungsanteil der Länder zu schmälern (Artikel „Länder lassen Milliarden für Kitas liegen“, DER TAGESSPIEGEL vom 16. Januar 2009)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Januar 2009**

Die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 bestimmt in Artikel 2 Absatz 5, dass ein Bundesanteil von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zulässig ist. Eine darüber hinausgehende Förderung aus Bundesmitteln ist unzulässig und kann damit auch nicht aus den im „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ vorgesehenen Finanzhilfen erbracht werden. Die geplanten Finanzhilfen aus dem Konjunkturpaket II dagegen sind ausschließlich für zusätzliche Investitionen vorgesehen. Eine kumulative Inanspruchnahme beider Instrumente (Doppelförderungsverbot) ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordneter **Daniel Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Wie hoch sind die Kosten für die Krankenhausbehandlung von Patienten nach Alkoholmissbrauch (differenziert nach Altersgruppen), und wie haben sie sich in den letzten Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Januar 2009**

Missbräuchlicher Alkoholkonsum führt zu einer Vielzahl von unterschiedlichen stationären Behandlungen. Dazu gehören diverse Krebsarten, neurologische und psychische Störungen, kardiovaskuläre und Magen-Darm-Krankheiten, perinatale Erkrankungen, Alkoholvergiftungen sowie alkoholbedingte Unfälle und Verletzungen. Bei den meisten dieser Ursachen für eine stationäre Behandlung ist Alkohol als Risikofaktor anzusehen, andere sind ausschließlich alkoholbedingt. Bei Krankheiten, die einen Zusammenhang mit Alkohol aufweisen, muss der Anteil der Fälle geschätzt werden, der auf Alkohol zurückzuführen ist (Alkoholattributable Fraktion, AAF).

Eine differenzierte Aufschlüsselung der Kosten für die Krankenhausbehandlung von Patienten nach Alkoholmissbrauch liegt bisher nicht vor. Vom Statistischen Bundesamt werden jedoch Behandlungsfälle aufgrund von ICD 10: F 10 (psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol) erhoben. Beispielhaft für rein alkoholbedingte Behandlungen zeigt die Entwicklung der Krankenhausbehandlungen aufgrund eines akuten Rausches (akute Intoxikation) von 2000 bis 2007 einen deutlichen Anstieg (s. Tabelle des Statistischen Bundesamtes im Anhang). Die Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes, eine Totalerhebung aller Fälle (incl. Stundenfälle) an allen Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, weist eine Entwicklung der ausschließlich alkoholbedingten stationären Behandlungszahlen (psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, ICD 10: F 10) wie folgt nach:

Jahr	Behandlungsfälle aufgrund ICD 10 F.10 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol)
1995	210.540 Fälle
2000	280.622 Fälle
2005	299.428 Fälle
2007	316.119 Fälle

Da alkoholbezogene Krankheiten stigmatisiert sind, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Krankheitsfälle höher ist als die hier angegebenen Zahlen. Zahlen aus Alkoholentzugskliniken dürften im Allgemeinen zuverlässiger sein als Daten aus anderen Einrichtungen (Bühringer et al., 2000).

Zu den Kosten tabak- und alkoholattributabler stationärer Behandlungsfälle liegt eine Studie von Hanke/John (2003) vor. Die Autoren beziffern aufgrund der durchschnittlichen Kosten für einen Krankenhauspflegetag im Jahr 1997 die Kosten für die Behandlung von alkohol- und tabakattributablen Behandlungsfällen auf insgesamt 4,9 Mrd. Euro; das entspricht 9,8 Prozent aller Kosten für Krankenhausbehandlungen. Eine Studie von Konnopka und König (2007) berechnete direkte und indirekte Kosten der Morbidität und Mortalität aufgrund von Alkoholkonsum bezogen auf das Jahr 2002 in Höhe von 24,4 Mrd. Euro. Für den Bereich der stationären Behandlung werden direkte Kosten in Höhe von 2,4 Mrd. Euro errechnet, für den Bereich der (stationären) Rehabilitation weitere 823 Mio. Euro. Das Jahrbuch Sucht 2009 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) schätzt die Kosten für stationäre Behandlungen aufgrund von alkoholbedingten Krankheiten auf 2,7 Mrd. Euro.

Statistisches Bundesamt
VIII A 1 Gesundheit

Aus dem Krankenhaus entlassene vollstationäre Patienten (einschl. Sterbe- und Stundenfälle) 2000-2007
F100 - Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol - Akute Intoxikation (akuter Rausch)

Merkmal	Insgesamt	Anzahl																			Unbekannt	
		Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren																				
		u. 1	1-5	5-10	10-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90->		
Insgesamt		zusammen		10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90->	Unbekannt	
Männlich																						
15	54 041	15	29	18	2 194	7 320	3 924	3 082	5 056	7 164	7 400	5 675	3 891	3 088	2 611	1 328	726	371	131	90	28	
12	61 295	12	27	16	2 526	8 940	4 674	3 473	5 095	7 533	8 298	6 762	4 542	3 233	2 908	1 605	905	426	212	81	25	
3	63 104	3	23	12	12 794	27 300	10 064	4 894	3 321	4 976	7 380	8 449	6 753	4 954	3 065	1 732	858	445	221	61	26	
4	70 562	4	13	16	14 105	28 591	11 246	5 005	3 669	5 070	7 810	9 337	8 060	5 979	3 531	3 220	2 215	982	588	264	66	
1	81 212	1	10	12	16 423	30 039	13 384	6 651	4 389	5 112	8 332	10 610	9 381	7 197	4 039	3 769	2 797	1 271	720	344	98	
3	88 938	3	13	15	19 449	34 666	15 983	7 391	4 840	5 139	8 214	11 291	10 273	7 649	4 761	3 770	3 198	1 534	857	398	107	
2	87 531	2	10	6	19 423	32 298	16 125	7 784	4 984	4 844	7 439	10 472	10 258	7 850	5 110	3 344	3 103	1 581	809	364	114	
1	98 562	1	4	5	23 165	37 779	19 386	9 018	5 948	5 183	7 716	10 969	11 488	8 882	5 849	3 545	1 942	899	383	143	27	
Veränderung 2000 zu 2007 in %																						
					143,48	72,24	164,84	135,83	92,99	2,51	7,71	48,23	102,43	128,27	89,41	35,77	154,89	167,49	142,32	192,37	58,89	-3,57
Veränderung 2006 zu 2007 in %																						
					19,27	14,58	20,22	15,85	19,34	7,00	3,72	4,75	11,99	13,15	14,46	6,01	9,09	22,83	11,12	5,22	25,44	-20,59
Weiblich																						
4	15 198	4	15	4	963	2 594	1 063	774	1 276	1 713	1 767	1 483	1 094	926	672	363	200	157	62	50	18	
3	17 315	3	11	5	1 187	3 128	1 355	834	1 225	1 888	2 096	1 703	1 211	931	738	426	248	162	108	45	11	
1	17 981	1	9	3	1 286	3 660	1 448	827	1 202	1 819	2 068	1 736	1 304	858	780	435	237	165	106	32	5	
20	20 166	20	1	6	1 317	3 941	1 764	918	1 128	2 071	2 334	2 045	1 587	976	838	581	284	206	128	28	11	
23	23 639	-	4	3	1 481	4 763	2 043	1 125	1 214	2 118	2 701	2 456	1 835	1 167	1 080	735	354	243	168	51	18	
26	26 041	-	6	4	1 655	5 714	2 348	1 282	1 252	2 045	2 853	1 997	1 280	1 088	888	439	282	161	49	15		
25	25 394	-	4	2	7 221	5 605	2 417	1 257	1 221	1 920	2 684	2 594	1 941	1 361	953	874	445	285	154	59	22	
29	29 390	-	-	1	8 808	6 866	2 847	1 594	1 300	1 918	2 891	3 080	2 344	1 535	1 012	957	546	307	165	65	16	
Veränderung 2000 zu 2007 in %																						
					147,62	101,66	164,69	167,83	105,94	1,88	11,97	63,61	107,69	114,26	65,77	50,60	163,64	173,00	95,54	166,13	30,00	-11,11
Veränderung 2006 zu 2007 in %																						
					21,98	20,17	22,50	17,79	26,81	6,47	-0,10	7,71	18,74	20,76	12,78	6,19	9,50	22,70	15,85	7,14	10,17	-27,27

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Krankenhausdiagnostik.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2008
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

59. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie viele während der Schwangerschaft invasiv durchgeführte prädiktive genetische Untersuchungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007 von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 29. Januar 2009

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

60. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Werden die Mittel, die eigentlich für den Ausbau des Saale-Seitenkanals vorgesehen sind, nun tatsächlich – wie vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ulrich Kasparick behauptet – in die Sanierung von Schulen und Krankenhäusern investiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2009

In diesem und in den nächsten Jahren ist keine Mittelbereitstellung im Haushalt für die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse an der unteren Saale durch den Neubau eines Schleusenkanals bei Tornitz (Saale-Seitenkanal) vorgesehen. Die für die energetische Sanierung von Schulen und Krankenhäusern vom Bund im Rahmen der Beschlüsse zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität (Konjunkturpaket II) bereitgestellten Mittel werden entsprechend für Schulen und Krankenhäuser eingesetzt.

61. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Wie ist der Sachstand beim Vorhaben Saale-Seitenkanal, insbesondere vor dem Hintergrund widersprüchlicher Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, und des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ulrich Kasparick?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2009

Das Land Sachsen-Anhalt hat für die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse an der Saale durch den Neubau eines Schleusenkanals bei

Tornitz ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Der Raumordnungsbeschluss wird umfassend von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost ausgewertet. Dabei werden auch die kritischen Themen wie Ökologie, Wasserwirtschaft einschließlich Grundwasser sowie Wirtschaftlichkeit des Vorhabens intensiv betrachtet. Auf Basis dieser Auswertung wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt führen und über die nächsten Schritte entscheiden.

62. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Beweggründen übernimmt der Bund – entgegen den Festlegungen des § 13 des Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr (SpurVerkErprG) – die vollständigen Kosten für den Abriss der Transrapidteststrecke im Emsland in Höhe von voraussichtlich 40 Mio. Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2009

Der Bund hat bereits im Jahr 1984 gegenüber dem ersten Betreiber der Anlage (zunächst MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH, später umfirmiert in DB Magnetbahn GmbH) die Finanzierung des Rückbaus zugesagt.

Diese Zusage wurde in der Folgezeit fortgeschrieben und im Jahr 2006 auch auf die neue Betreiberin und Eigentümerin der Anlage, die IABG, übertragen, die anderenfalls nicht bereit gewesen wäre, die Anlage zu übernehmen. Andere Interessenten für den Betrieb der Anlage gab es damals nicht. Die Fortschreibung der Rückbaufinanzierung durch den Bund war damit Voraussetzung dafür, dass der Betrieb auf der Transrapidversuchsanlage Emsland fortgeführt und die praktischen Nachweise im Rahmen des vom Bund bei den Systemhäusern in Auftrag gegebenen Weiterentwicklungsprogramms erbracht werden konnten.

63. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Nimmt die Bundesregierung hin, dass die Bürger in den niederrheinischen Kommunen an der sog. Betuwe-Route – die mit dem Ausbau dieser Güterlinie schon erhebliche Einbußen in ihren Städten erleiden müssen – neben diversen verkehrstechnischen Hindernissen nun auch noch über das zumutbare Maß hinaus hohe Lärmschutzkosten tragen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Januar 2009

Die Planfeststellungsunterlagen für die zur Leistungs- und Kapazitätssteigerung notwendige Blockverdichtung auf der Ausbaustrecke Gren-

ze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen (sog. Betuwe-Linie) liegen dem Eisenbahn-Bundesamt vor. Diese Unterlagen beinhalten auch Maßnahmen zum Lärmschutz.

Weitere Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz sind im Rahmen des dreigleisigen Ausbaus vorgesehen. Die Lage des dritten Gleises ist weitestgehend in Abstimmung mit den Kommunen festgelegt worden. Die Lärmschutzwände sollen zeitlich parallel zu den Bauarbeiten am dritten Gleis errichtet werden, wobei sie an ausgewählten Stellen, wie z. B. im Bahnhofsbereich, auch zuerst realisiert werden. Die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen soll im Rahmen des Bedarfsplanprojektes erfolgen. Eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Kommunen ist nicht vorgesehen.

64. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Nimmt die Bundesregierung hin, dass die Deutsche Bahn AG über Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hinausgehende freiwillige Kostenübernahmen ablehnt, obwohl der Ausbau der Betuwe-Route allein ihr nützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Januar 2009

Nach Einschätzung der DB Netz AG sind für die Änderungsmaßnahmen an zahlreichen Bahnübergängen entlang der Strecke Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erforderlich. Diese werden zwischen der DB Netz AG und den weiteren Beteiligten (Träger der Baulast der kreuzenden Straße) verhandelt. Nach Angaben der DB Netz AG hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen für die Beseitigung der Bahnübergänge eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 60 Mio. Euro zugesagt.

65. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Wie hoch wird die Aufstockung des Lärmsanierungsprogramms durch die beiden Konjunkturprogramme für den Verkehrsträger Schiene ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Januar 2009

Für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (Lärmsanierungsprogramm) sind im Bundeshaushaltsplan 2009 (Einzelplan 12 Kapitel 12 22 Titel 891 05) 100 Mio. Euro eingestellt.

Die Mittel der beiden Konjunkturprogramme sind im Bereich der Investitionen in den Schienenverkehr u. a. zur Verstärkung von Investitionen in innovative Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung vorgesehen. Der Umfang dieser Maßnahmen wird gegenwärtig ermittelt.

66. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wann ist mit Lärmschutzmaßnahmen an der
Stadtstrecke Oldenburg bzw. auf der Strecke
Wilhelmshaven–Oldenburg zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Januar 2009**

Lärmschutzmaßnahmen sind im Zuge der Elektrifizierung und des
noch in Teilabschnitten notwendigen zweigleisigen Ausbaus der Stre-
cke Wilhelmshaven–Oldenburg vorgesehen.

67. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)
- Kam die mit dem am 17. Dezember 2006 in
Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung
von Planungsverfahren für Infrastrukturvorha-
ben geschaffene erstinstanzliche Zuständigkeit
des Bundesverwaltungsgerichts für ausgewähl-
te Projekte an Schienenwegen des Bundes,
Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen
bis Ende 2008 bereits zur Anwendung, und
wenn ja, bei welchen Projekten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. Januar 2009**

Die mit dem am 17. Dezember 2006 in Kraft getretenen Gesetz zur
Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben
geschaffene erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungs-
gerichts für ausgewählte Projekte an Schienenwegen des Bundes, Bun-
desfernstraßen und Bundeswasserstraßen kam bis Ende 2008 bereits
zur Anwendung.

Bisher sind nach Angaben des Bundesverwaltungsgerichts gegen 20
von insgesamt 85 Verkehrsprojekten, die im Infrastrukturplanungsbe-
schleunigungsgesetz aufgeführt sind, insgesamt 49 Klagen und 23 Ver-
fahren des vorläufigen Rechtsschutzes beim Bundesverwaltungsge-
richt anhängig geworden. Soweit bei den jeweiligen Verfahren eine Er-
ledigung nicht angeführt ist, sind die Verfahren noch anhängig.

1. Schienenwege

- a) Laufende Nummer 3 der Anlage zu § 18e Absatz 1 des Allgemei-
nen Eisenbahngesetzes (AEG), Ausbaustrecke Hamburg–Lübeck:
eine Klage und zwei Verfahren auf Gewährung vorläufigen
Rechtsschutzes; das eine Verfahren auf Gewährung vorläufigen
Rechtsschutzes ist mittlerweile erledigt durch Beschluss, das
Hauptsacheverfahren sowie das zweite Verfahren auf Gewährung
vorläufigen Rechtsschutzes sind erledigt durch Vergleich.
- b) Laufende Nummer 6 der Anlage zu § 18e Absatz 1 AEG, Ausbau-
strecke Stelle–Lüneburg: zwei Klagen.
- c) Laufende Nummer 13 der Anlage zu § 18e Absatz 1 AEG, Aus-
baustrecke Berlin–Dresden (Abschnitt Wünsdorf–Baruth): zwei
Klagen.

- d) Laufende Nummer 19 der Anlage zu § 18e Absatz 1 AEG, Aus-/Neubaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg: zwei Klagen.

2. Straßen

- a) Laufende Nummer 7 der Anlage zu § 17e Absatz 1 des Fernstraßengesetzes (FStrG), Autobahn 4 Düren–Kerpen: vier Klagen und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes; das Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist durch Beschluss erledigt.
- b) Laufende Nummer 14 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 8 Mühlhausen–Ulm: zwei Klagen.
- c) Laufende Nummer 16 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 20 Stade (Autobahn 26)–Geschendorf: eine Klage.
- d) Laufende Nummer 17 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 30 Löhne–Rehme: vier Klagen und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes; davon wurden zwei Klagen zurückgenommen, eine Klage ist durch Urteil und eine Klage durch Vergleich erledigt; das Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist für erledigt erklärt.
- e) Laufende Nummer 18 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 33 Bielefeld-Brackwede–Borgholzhausen (Abschnitt Bielefeld–Steinhagen): zwei Klagen und zwei Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes. Die Eilverfahren sind inzwischen für erledigt erklärt.
- f) Laufende Nummer 21 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 44 Bochum (Landesstraße 705)–Kreuz Bochum/Witten (Autobahn 43): eine Klage und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.
- g) Laufende Nummer 22 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 44 Ratingen (Autobahn 3)–Velbert: elf Klagen und sieben Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes; die Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes sind mittlerweile für erledigt erklärt.
- h) Laufende Nummer 25 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 49 Bischhausen–Autobahn 5 (Abschnitt Neuental–Schwalmstadt): drei Klagen und zwei Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes; davon ist eine Klage zurückgenommen worden und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durch Beschluss erledigt.
- i) Laufende Nummer 27 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 57 Neuss-West (Autobahn 46)–Kaarst (Autobahn 52): eine Klage; diese ist mittlerweile durch Vergleich erledigt.
- j) Laufende Nummer 30 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 61 Grenze Königreich der Niederlande/Bundesrepublik Deutschland–Kaldenkirchen: zwei Klagen und zwei Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.

- k) Laufende Nummer 36 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Autobahn 281 Eckverbindung in Bremen (Abschnitt Merkurstraße–Stromer Landstraße): zwei Klagen; davon ist die eine Klage durch Urteil erledigt, die andere Klage wurde zurückgenommen.
- l) Laufende Nummer 46 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Bundesstraße 95 Ortsumgehung Thum, Ehrenfriedersdorf, Burkhardtsdorf: eine Klage.
- m) Laufende Nummer 48 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Bundesstraße 107/Autobahn 4–Südverbund Chemnitz: eine Klage und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.
- n) Laufende Nummer 54 der Anlage zu § 17e Absatz 1 FStrG, Bundesstraße 180 Aschersleben–Quenstedt: eine Klage und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes; sowohl die Klage als auch das Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes sind inzwischen für erledigt erklärt.

3. Wasserstraßen

- a) Laufende Nummer 1 der Anlage zu § 14e Absatz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG), Mittellandkanal (Hannover–Magdeburg)/Elbe–Havel Kanal/Untere Havel-Wasserstraße/Berliner Wasserstraßen: vier Klagen und zwei Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.
- b) Laufende Nummer 3 der Anlage zu § 14e Absatz 1 WaStrG, Dortmund-Ems-Kanal (Südstrecke): zwei Klagen und ein Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes; das Verfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist inzwischen durch Beschluss erledigt.

- | | |
|--|---|
| 68. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welcher Autohersteller hat für welche Modelle Rückrufaktionen in Deutschland in den letzten 15 Jahren durchgeführt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 26. Januar 2009**

Die Hersteller, die in den letzten 15 Jahren Rückrufaktionen durchgeführt haben, sind – soweit der Bundesregierung bekannt – in der Anlage aufgeführt. Aufgrund der Struktur der Datenbank ist es jedoch nicht möglich, die von den Rückrufaktionen betroffenen Modelle oder Modellreihen aufzuführen.

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Autos waren dabei jeweils betroffen, und wegen welcher Defekte wurde zurückgerufen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 26. Januar 2009**

Die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge lässt sich ebenfalls aus der Anlage entnehmen. Dabei steht hinter jeder gelieferten Halteranschrift ein betroffenes Fahrzeug. Eine Aufstellung über die der Rückrufaktion zugrunde liegenden Defekte ist ebenfalls aufgrund der Struktur der Datenbank nicht möglich. Aus der beigefügten Aufstellung ergeben sich jedoch die betroffenen Mängel.

Anlage

Fabrikmarke	Anzahl Rückrufe	Summe Halteranschriften	Halteranschriften/Rückruf	Baugruppe Mangel
Alfa Romeo	25	104269	4171	Fahrwerk, Lenkanlage, Insassenschutzeinrichtung, Bremsanlage, Motor m. Abgasanlage, Karosserie, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Sonstiges
Alpina	1	26	26	Reifen und Räder
Audi	39	2048080	52515	Bremsanlage, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Einrichtungen, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor m. Abgasanlage, Reifen + Räder, Sonstiges
BMW	9	1544450	171606	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor m. Abgasanlage
Cadillac	7	1368	195	Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Motor mit Abgasanlage
Chevrolet	18	54299	3017	Bremsanlage, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Lenkanlage Lichttechnische Einrichtung, Reifen + Räder, Sonstiges
Chrysler	52	276917	5325	Bremsanlage, Elektrik, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sonstiges
Citroen	8	67616	8452	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder
Dacia	2	35	18	Elektrik, Lichttechnische Einrichtung
Daewoo	3	8698	2899	Bremsanlage, Kraftübertragung, Motor mit Abgasanlage
Daihatsu	6	64576	10763	Bremsanlage, Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Sonstiges
Dodge	1	131	131	Lenkanlage
Ferrari	17	7138	420	Bremsanlage, Fahrwerk, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Fiat	62	1113243	17956	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Einrichtungen, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-

Fabrikmarke	Anzahl Rückrufe	Summe Halteranschriften	Halteranschriften/Rückruf	Baugruppe Mangel
				/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sonstiges
Ford	73	2214427	30335	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, , Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sitze, Sonstiges
Honda	44	410305	9325	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, , Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sonstiges
Hyundai	2	33843	16922	Bremsanlage, Fahrwerk
Irmischer	1	142	142	Kühl-/Heizungs-/Lüftungs-system
Isuzu	2	1791	896	Motor mit Abgasanlage
Jaguar	19	32349	1703	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sitze, Sonstiges
Jeep	30	146242	4875	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sitze, Sonstiges
Kia	18	152620	8479	Bremsanlage, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungs-system, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sitze
Lancia	25	19747	790	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Land Rover	30	99225	3308	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Lexus	11	10852	987	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Motor mit Abgasanlage
Lotus	2	213	107	Kraftstoffsystem, Lenkanlage
Maserati	12	4507	376	Bremsanlage, Karosserie, Kraftstoffsystem, Lenkanlage, Sonstiges
Mazda	34	301130	8857	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzein-

Fabrikmarke	Anzahl Rückrufe	Summe Halteranschriften	Halteranschriften/Rückruf	Baugruppe Mangel
				richtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Mercedes-Benz	20	1173405	58670	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
MG	3	2335	778	Insassenschutzeinrichtung, Sonstiges
Mini (BMW)	3	6395	2132	Fahrwerk, Karosserie, Reifen + Räder
Mitsubishi	25	192079	7683	Bremsanlage, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Teile, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sitze
Nissan	35	582229	16635	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sonstiges
Opel	38	478535	12593	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sitze, Sonstiges
Peugeot	15	207831	13855	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Porsche	5	28685	5737	Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage
Proton	1	1784	1784	Sonstiges
Renault	101	901226	8923	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sitze, Sonstiges
Rover	7	28999	4143	Bremsanlage, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Teile, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder
Smart	7	92245	13178	Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Lichttechnische Einrichtung, Sitze

Fabrikmarke	Anzahl Rückrufe	Summe Halteranschriften	Halteranschriften/Rückruf	Baugruppe Mangel
Saab	20	146315	7316	Bremsanlage, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Teile, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sitze, Sonstiges
Seat	9	57226	6358	Bremsanlage, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Motor mit Abgasanlage
Skoda	11	121544	11049	Bremsanlage, Fahrwerk, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Sonstiges
Subaru	10	29235	2924	Fahrwerk, Karosserie, Kraftstoffsystem, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Suzuki	33	265694	8051	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftübertragung, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
Toyota	40	488504	12213	Bremsanlage, Fahrwerk, Insassenschutzeinrichtung, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Lenkanlage, Lichttechnische Einrichtung, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sitze, Sonstiges
Volvo	14	563499	40250	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Teile, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Sonstiges
VW	43	2987101	69467	Bremsanlage, Elektrik, Fahrwerk, Fahrzeugverbindende Teile, Insassenschutzeinrichtung, Karosserie, Kraftstoffsystem, Kraftübertragung, Kühl-/Heizungs-/Lüftungssystem, Lenkanlage, Motor mit Abgasanlage, Reifen + Räder, Sonstiges

70. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwirklichung der Pläne für eine Fichtelgebirgsautobahn angesichts der Tatsache, dass auf der Bundesstraße 303 der Gesamtverkehr seit 1993 um 33 Prozent abgenommen hat und inzwischen ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von nur noch 5 300 Kfz/24 h auf der Bundesstraße 303 erreicht wird, und ist damit zu rechnen, dass die Bundesstraße 303n aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. Januar 2009**

Bei den für die geplante leistungsfähige Ost-West-Bundesfernstraße von der Bundesgrenze bei Schirnding bis zur Autobahn 9 zu treffenden weiteren Planungsentscheidungen werden die im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen für den gesamten Streckenzug Bundesstraße 303n prognostizierten Verkehrsbelastungen auch unter Einbeziehung aktueller Verkehrszählergebnisse auf der bestehenden Bundesstraße 303 zu beurteilen sein.

Gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes prüft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, ob der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen der Verkehrsentwicklung anzupassen ist; eine etwaige Anpassung würde dann durch Gesetz erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird für Ende 2009/Anfang 2010 erwartet.

- | | |
|---|---|
| 71. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Trifft es zu, dass der Gebrauch von Nachtsichtgeräten für zivile Luftfahrtunternehmen vom Luftfahrt-Bundesamt – wie vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/3713) mitgeteilt – nicht zugelassen ist, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das geändert werden muss? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. Januar 2009**

Der Gebrauch von Nachtsichtsystemen (Night Vision Imaging Systems – NVIS) für zivile Luftfahrtunternehmen ist durch die Betriebsvorschriften für die gewerbliche Beförderung mit Flächenflugzeugen (Verordnung (EG) Nr. 859/2008 vom 20. August 2008 – ABl. L 254 vom 20. September 2008) und Hubschraubern (JAR-OPS 3 deutsch vom 28. Januar 2008 – BAnz. Nr. 64a vom 25. April 2008) grundsätzlich zugelassen.

- | | |
|---|---|
| 72. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wenn ja, was tut die Bundesregierung dafür, wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. Januar 2009**

Der Einsatz von NVIS wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Maßnahme zur Steigerung der Flugsicherheit z. B. im Luftrettungsdienst begrüßt. Beispielsweise ist der im Rettungsdienst eingesetzte Hubschrauber Eurocopter EC 145 durch die hierfür zuständige Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) für den Nachtbetrieb mit NVIS zugelassen. Diese Möglich-

keiten können auch von Rettungshubschrauberbetreibern genutzt werden. Zum Beispiel soll in Kürze der Rettungshubschrauber Christoph München als erster in Deutschland unter Nutzung von NVIS eingesetzt werden.

73. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer
(DIE LINKE.)**
- Ist es im Sinne der Bundesregierung, wenn als Ergebnis der Bund-Länder-Besprechung am 8. Januar 2009 festgehalten wurde, dass bei kommunalen Investitionen ein kommunaler Eigenanteil hinzutreten soll, um Fehlinvestitionen vorzubeugen, und wie erklärt sie in diesem Zusammenhang Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, in der „Berliner Zeitung“ vom 16. Januar 2009 („Zweiter Aufbau Ost“), dass für finanzschwache Kommunen der Grundsatz der Kofinanzierung entfällt, sie nicht den bisher üblichen Eigenbeitrag von einem Drittel der Kosten etwa für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude beisteuern müssten und stattdessen der Bund und das jeweilige Land alles bezahlen wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. Januar 2009**

Bei der Städtebauförderung, d. h. im Rahmen der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen, und beim Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Turnhallen und anderen Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Kommunen liegt der kommunale Eigenanteil grundsätzlich bei einem Drittel. Bund und Länder beteiligen sich mit jeweils einem weiteren Drittel.

Beim Investitionspakt besteht bereits die Option, den regulären kommunalen Eigenanteil von 33 1/3 Prozent in Kommunen in Haushaltsnotlage auf mindestens 10 Prozent zu reduzieren und die Bundes- und Landesanteile auf bis zu jeweils 45 Prozent zu erhöhen. Damit wird das Ziel verfolgt, möglichst viele Gemeinden in Haushaltsnotlage am Investitionspakt teilhaben zu lassen und durch die Beteiligung des dort vorhandenen örtlichen Handwerks und Baugewerbes an den Modernisierungsmaßnahmen einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung zu leisten. In der Folge zeitigen höhere Energieeinspareffekte nicht nur in Hinsicht auf das Erreichen von Klimaschutzzielen Erfolg, sondern tragen zur Reduzierung der Energiekosten und damit zur Konsolidierung der Haushalte auch von strukturschwächeren Gemeinden bei.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpakets II das Kommunale Investitionsprogramm beschlossen. Der Bund wird Bundesfinanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro bereitstellen, die von den Ländern bzw. Kommunen um 3,33 Mrd. Euro ergänzt werden müssen, weil der Bund sich mit 75 Prozent an den förderfähigen Kosten beteiligt. Der Bund erwartet, dass die Mittel überwiegend für Investi-

tionen der Kommunen eingesetzt werden. Damit gerade auch finanzschwache Kommunen an den Zukunftsinvestitionen teilhaben können, verhandelt die Bundesregierung derzeit mit den Ländern über verschiedene Erleichterungen für diese Kommunen.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordnete
Dorothee
Menzner
(DIE LINKE.) | Enthält der aktuelle Bundesverkehrswegeplan für den Stichkanal Linden weitere Baumaßnahmen als die im Bundeshaushalt 2009 in Kapitel 12 03 Anlage 1 unter Maßnahmen am Mittellandkanal Nummer 2.8 bezeichnete Grundinstandsetzung der Hafenschleuse Linden, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Januar 2009**

Der Bundesverkehrswegeplan enthält bei „Laufende und fest dispo- nierte Vorhaben“ unter Nummer 19 auch die Maßnahmen zum Aus- bau des Stichkanals Linden und die Anpassungsmaßnahmen der Schleuse Linden.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordnete
Dorothee
Menzner
(DIE LINKE.) | Wofür genau sind die im Bundeshaushalt 2009 in Kapitel 12 03 Anlage 1 unter Maßnahmen am Mittellandkanal Nummer 2.8 bis Ende 2007 ausgegebenen 442 000 Euro verwendet worden, und wofür genau sollen die für 2009 veranschlagten 400 000 Euro sowie die für die Zeit ab 2010 vorgesehenen 2 856 000 Euro verwendet werden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Januar 2009**

Die im Wasserstraßenbauplan zum Bundeshaushaltsplan 2009 in Ka- pitel 12 03 unter Maßnahmen am Mittellandkanal Nummer 2.8 ge- nannten Beträge wurden und werden für die Grundinstandsetzungen der Schleuse Linden am Stichkanal Linden des Mittellandkanals ver- wendet.

Die Haushaltsmittel bis 2008 wurden für die Erneuerung eines Schleu- sentores und der Torantriebe verwendet. Die veranschlagten Mittel in 2009 und 2010 sind für die Erneuerung eines weiteren Schleusentores vorgesehen. Danach sollen Betoninstandsetzungen an der Kammer durchgeführt und die Straßenbrücke über das Unterhaupt der Schleu- se instand gesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

76. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Für den Fall, dass es zutrifft, dass sowohl im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als auch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jeweils an einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über die CO₂-Abscheidung und -Lagerung gearbeitet wird, welches Bundesministerium ist federführend, und wie wird Doppelarbeit vermieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 26. Januar 2009**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeiten derzeit gemeinsam an einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über die CO₂-Abscheidung und -Lagerung.

77. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen WWF-Einkaufsführer (WWF: World Wide Fund For Nature) für Fische und Meeresfrüchte fördert, in dem vom Verzehr von Kabeljau aus Nord- und Ostsee gewarnt wird, obwohl die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, in einer Pressemitteilung die nachhaltige Bewirtschaftung der Kabeljaubestände in Nord- und Ostsee lobt, und worauf ist dieser Meinungsunterschied zwischen den beiden Bundesministerien zurückzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Januar 2009**

Aus der Förderung des WWF-Einkaufsführers durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit lässt sich kein Meinungsunterschied innerhalb der Bundesregierung ableiten. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Fisch-Einkaufsführer grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zum Ziel einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände weltweit und zum Schutz und zur Erhaltung der marinen Ökosysteme leisten können.

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hat den Wiederauffüllungsplan für Kabeljau in der Nordsee gelobt, weil dieser einen geeigneten Ansatz darstellt, um die Situation des Kabeljaus nachhaltig zu verbessern.

78. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des WWF-Einkaufsführers für Fische und Meeresfrüchte, dass Ostseedorsch nicht verzehrt werden sollte, und wie beurteilt sie diese Empfehlung im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der deutschen Ostseefischer, für die der Dorschfang eine besondere existenzielle Bedeutung hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Januar 2009**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die im Oktober 2008 vom EU-Agrarministerrat beschlossenen Maßnahmen für den Ostseedorsch im Einklang mit dem EU-Langzeitmanagementplan stehen, der einen Bestandswiederaufbau für die beiden Dorschbestände in der Ostsee sicherstellt und eine Befischung auf nachhaltigem Niveau erlaubt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

79. Abgeordnete
**Priska
Hinz**
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den von ihm in der Entwicklung unterstützten, bundesweit einzigartigen Studiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten in der Umsetzung und dabei insbesondere bei der Bekanntmachung dieses Studiengangs über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 23. Dezember 2008**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen seines Förderschwerpunktes „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung für Erwachsene“ im Rahmen eines Forschungsverbundes mit dem Titel „Weiterbildender Masterstudiengang, Weiterbildungsstudium: Alphabetisierungs-/Grundbildungspädagogin/-pädagoge“ bis Herbst 2011 die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines Studien- und Fortbildungskonzeptes für Lehrende. Hieran ist auch die Pädagogische Hochschule Weingarten – neben anderen Verbundpartnern – beteiligt.

Am Verbundprojekt sind neben der Pädagogischen Hochschule Weingarten vier weitere universitäre Projektnehmer (Universität Siegen, Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd, apfe e. V. – Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung – Forschungsinsti-

tut an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden, Universität Bremen) in insgesamt vier verschiedenen Bundesländern sowie der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V., Münster beteiligt. Allein dadurch ist die spätere Bekanntmachung über Baden-Württemberg hinaus gesichert.

Im Übrigen sollen im Verbund selbst Beratungs- und Marketingstrategien entwickelt und durchgeführt werden, die weitere Hochschulen für die Erweiterung ihres Angebots und Aufnahme eines solchen Studienganges gewinnen sollen. Hinzu kommt die im Förderschwerpunkt geplante bundesweite Vernetzung aller Verbundpartner (darunter 19 Hochschulen bzw. deren Institute) und Forschungsergebnisse durch die vom BMBF geförderte Transferstelle beim UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).

- | | |
|---|---|
| 80. Abgeordnete
Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.) | Wie verhält sich die Bundesregierung im Konsultationsverfahren zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“, das am 31. Dezember 2008 endete, hinsichtlich inhaltlicher Positionen, Vorstellungen und Zielen, und wann veröffentlicht die Bundesregierung ihre Stellungnahme? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. Januar 2009**

Die EU-Kommission hat mit der Veröffentlichung ihres Grünbuchs „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ am 3. Juli 2008 ein offenes Konsultationsverfahren eingeleitet, das sich an alle interessierten Kreise richtet. Die Teilnahme an der Konsultation ist freiwillig.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Möglichkeit einer Beteiligung am Konsultationsverfahren in Form einer gemeinsamen Stellungnahme von BMBF und Kultusministerkonferenz (KMK).

Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission – wie auch in vorherigen Konsultationen – alle im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen auf ihren Internetseiten veröffentlicht werden wird.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordnete
Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.) | In welcher Höhe plant die Bundesregierung im Rahmen des angekündigten Konjunkturpakets II Investitionen im Bildungsbereich, und wofür sollen die Gelder eingesetzt werden? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 2. Januar 2009**

In der Bundesregierung gibt es Überlegungen für ein Investitionsprogramm, das auch Maßnahmen für den Bildungsbereich vorsehen soll.

Die finanzielle Höhe und die Einzelheiten etwaiger Maßnahmen im Bildungsbereich sind Gegenstand von Gesprächen, die in diesen Tagen auf politischer Ebene innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern geführt werden, denen nicht vorgegriffen werden kann.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie wird beim Professorinnenprogramm von Bund und Ländern überprüft, ob die geförderten Hochschulen die in ihren Gleichstellungskonzepten angestrebten qualitativen und quantitativen Ziele auch tatsächlich umsetzen und erreichen, und welche Konsequenzen auf die Förderung hat das Nichterreichen von Zielen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 6. Januar 2009**

In der Bund-Länder-Vereinbarung über das Professorinnenprogramm vom 19. November 2007 haben sich Bund und Länder zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern. Die gemeinsame Förderung erstreckt sich auf eine Anschubfinanzierung der Erstberufung von mindestens 200 Frauen auf Professuren. Grundlage einer solchen Anschubfinanzierung ist das Gleichstellungskonzept der Hochschule, das von einem Begutachtungsgremium positiv bewertet wurde. Kriterien der Begutachtung sind u. a. der Grad der strukturellen Verankerung der Gleichstellungsmaßnahmen und deren Nachhaltigkeit. Bei den positiv begutachteten Konzepten kann davon ausgegangen werden, dass die dort genannten Ziele und geplanten Maßnahmen auch realisiert werden. Das Gleichstellungskonzept selbst ist nicht Gegenstand der Förderung. Daher ist eine Überprüfung der aufgeführten Ziele im Rahmen des Professorinnenprogramms nicht beabsichtigt.

In der Vereinbarung zum Professorinnenprogramm ist jedoch festgelegt worden, dass die Länder bis zum 30. April 2011 über die Durchführung des Programms der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) berichten. Die GWK wird gemäß der Vereinbarung auf der Grundlage dieser Berichte das Programm überprüfen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird diesen Evaluationsprozess in der GWK intensiv begleiten.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Trifft es zu, dass die so genannten dualen Studiengänge (Abschluss eines Ausbildungsvertrags im Rahmen der beruflichen Ausbildung und gleichzeitig einschlägiges Studium) zurückgehen, weil diese in das System Bachelor/Master nicht mehr passen? |
|---|--|

84. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie haben sich die Zahlen der o. g. Studiengänge im Jahr 2008 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 23. Dezember 2008**

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet:

Ein Rückgang der dualen Studiengänge durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland kann nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: die Zahl dualer Studiengänge steigt von Jahr zu Jahr deutlich an. Dies belegen insbesondere die Jahresberichte des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) geförderten Projekts „AusbildungsPlus“. Danach stieg die Zahl der dualen Studiengänge von 2005 auf 2006 um 11,6 Prozent, von 2006 auf 2007 um 9,5 Prozent und von 2007 auf 2008 um 3,2 Prozent. Insgesamt gibt es derzeit ein Angebot von 687 dualen Studiengängen (Stand April 2008).

Auch der im April 2008 veröffentlichte Abschlussbericht des Projektes der Bund-Länder-Kommission „Länderübergreifendes Verbundprojekt zur Einbeziehung dualer BA-Studiengänge in das Akkreditierungssystem der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung von Strukturvorgaben für diese dualen Studiengänge als Elemente eines nationalen Qualifikationsrahmens“ gibt eine positive Prognose zur künftigen Entwicklung der Zahl dualer Studiengänge ab. Zudem wird darauf verwiesen, dass duale Studiengänge besonders geeignet sind für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Realisierung der Beschäftigungsfähigkeit.

85. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- In welchem Umfang beauftragte und förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in den Jahren 2002 bis heute mit der Erstellung von Untersuchungen (Auflistung der Einzelaufträge mit der Höhe der finanziellen Mittel), und nach welchen Kriterien wird entschieden, diese Aufträge an die HIS zu vergeben und nicht an andere Einrichtungen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 23. Dezember 2008**

Neben der institutionellen Finanzierung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) durch Bund und Länder bewilligt das Bundesministerium für Bildung und Forschung der HIS zu speziellen Themen Mittel im Rahmen von Aufträgen und Zuwendungen. Eine Liste dieser Einzelmaßnahmen ist in der beigefügten Tabelle enthalten. Die Vergabe von Aufträgen und die Gewährung von Zuwendungen

gen zur Projektförderung erfolgt unter Beachtung der relevanten vergaberechtlichen und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Verfahren. Die HIS verfügt als Kompetenzzentrum für Studierendenforschung durch die Entwicklung der Befragungsinstrumente und die langjährige Durchführung der Befragungen über einmalige Datensätze von Längsschnittbefragungen sowie ein einzigartiges langjähriges wissenschaftlich-methodisches Know-how. Die Erhebungen der HIS stellen im Bereich Hochschulforschung und -entwicklung für Deutschland eine sehr wesentliche Datenquelle zur Unterstützung politischen Handelns und für die wissenschaftliche Analyse dar.

Thema	Laufzeit	Gesamtförderbetrag
Mehrmalige Befragung der Studienberechtigten 2002 - Erste Befragung	01.03.2002 - 30.06.2004	315.196,00 €
Laufende Aktualisierungsarbeiten für die nationalen Bestände des Informationssystem ICE/StaGuS (Datenbestände der Grund- und Strukturdaten sowie ICE-Zentralbestände)	01.03.2002 - 30.12.2003	126.420,00 €
Laufende Betreuungs- und Systempflegearbeiten für das Informationssystem ICE/StaGuS	01.05.2002 - 30.12.2003	80.300,00 €
Übersetzung von "Education at a Glance - Ausgabe 2002" sowie "Education Policy Analysis 2001/2002"	15.06.2002 - 30.03.2003	70.760,00 €
Beschäftigung und Qualifizierung von Akademikerinnen und Akademikern im Wandel - Zweite Befragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahres 1997	01.07.2002 - 31.12.2004	224.697,00 €
Wirksamkeit der BAföG-Förderung für die Aufnahme einer Ausbildung im Ausland	05.07.2002 - 31.01.2003	13.526,00 €
Mehrmalige Befragung der Studienberechtigten 1999 - zweite Befragung	01.09.2002 - 30.10.2005	212.193,00 €
Betreuung, Wartung und Erweiterung des Intranet-gestützten Informationssystem DASTAT	01.11.2002 - 31.12.2005	555.882,00 €
Erarbeitung eines Arbeitspapiers im Rahmen des Projektes "Perspektiven für die duale Bildung im tertiären Bereich"	01.01.2003 - 31.05.2003	5.000,00 €
Fortentwicklung des IT-gestützten statistischen Analysesystems StaGuS zur Aufbereitung von internationalen Daten sowie von Bildungs- und Forschungsdaten, insbesondere der Grund- und Strukturdaten (GuS)	01.02.2003 - 31.12.2005	147.050,00 €
HISBUS - www-gestützte Schnellbefragung Studierender (Projektfortsetzung) - HISBUS II	01.03.2003 - 30.06.2005	333.789,28 €
Zweite europäische Sozialerhebung unter Studierenden - EURO-STUDENT	01.04.2003 - 31.10.2005	193.900,00 €
Übersetzung von "Education at a Glance - Ausgabe 2003" sowie "Education Policy Analysis 2002/2003" - Fortschreibung der jährlichen Übersetzungen	15.05.2003 - 31.03.2004	100.016,23 €
Analyse der Studienanfängerzahlen in Deutschland - Wintersemester 2003/2004	01.07.2003 - 31.10.2005	108.476,00 €
Geschäfts- und Betriebsmodelle für einen nachhaltigen Medieneinsatz in der Hochschullehre	01.03.2004 - 30.06.2007	225.218,00 €
Laufende Betreuungs- und Systempflegearbeiten für das Informationssystem ICE/StaGuS	01.03.2004 - 30.12.2006	152.100,00 €
Laufende Aktualisierungsarbeiten für die nationalen Bestände des Informationssystem ICE/StaGuS (Datenbestände der Grund- und Strukturdaten sowie ICE-Zentralbestände)	01.03.2004 - 31.12.2006	148.200,00 €
Die Rolle der Hochschulen in der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen - Sonderauswertung der aktuellen HIS - Absolventenbefragung 2003	15.03.2004 - 31.08.2004	22.360,00 €
Einmalige Befragung der Studienberechtigten 2004	01.04.2004 - 15.12.2006	189.627,00 €
Zweimalige Befragung der Studienberechtigten 2005 (neue Konzeption) - Pilotuntersuchung	01.04.2004 - 30.04.2007	155.309,00 €
Bestimmungsgründe für die Wahl von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen	01.05.2004 - 30.06.2005	119.245,48 €
Innovative Strategien der Hochschulplanung - Ein Beitrag zur Modernisierung der Hochschulen	01.05.2004 - 31.10.2007	463.175,00 €
Organisatorische Abwicklung sowie die inhaltliche Überprüfung der Übersetzung der OECD-Veröffentlichungen Education at a Glance (Ausgabe 2004 sowie Education Policy Analysis (Ausgabe 2003) aus der englischen in die deutsche Sprache	15.05.2004 - 31.03.2006	119.132,00 €
Evaluation der Auslandsförderung nach dem BAföG - Studierendenförderung	01.06.2004 - 14.01.2005	58.290,00 €
Forschungsprojekt Studierenden-Convenience-Panel	01.10.2004 - 31.12.2007	242.982,96 €
Modularisierte Studienstruktur	01.10.2004 - 31.12.2009	904.221,00 €
HISBUS 2005 - 2007 Online-Panel zur Durchführung von repräsentativen Schnellbefragungen	01.03.2005 - 29.02.2008	466.527,38 €
Mehrmalige Befragung der Studienberechtigten 2006 - 1. und 2. Welle -	01.05.2005 - 30.11.2008	280.117,00 €
Organisatorische Abwicklung sowie inhaltliche Überprüfung der Übersetzung der OECD-Veröffentlichungen "Education at a Glance" (Ausgabe 2005) sowie "Education Policy Analysis" (Ausgabe 2004) aus der englischen in die deutsche Sprache	15.05.2005 - 30.06.2006	121.684,00 €

Thema	Laufzeit	Gesamtförderbetrag
Analyse der Studienanfängerzahlen in Deutschland – Wintersemester 2005/2006	01.06.2005 - 28.02.2007	118.967,00 €
Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - Wissenschaftliche Begleitung	01.07.2005 - 30.06.2008	1.287.538,81 €
Organisation der Jahrestagung der Working Party of National Experts on Science and Technology Indicators (NESTI) im Auftrag des BMBF 29. bis 30. Mai 2006 in Berlin	01.08.2005 - 30.06.2006	65.076,00 €
Mehrmalige Befragung der Studienberechtigten 2002 - Zweite Befragung	01.08.2005 - 30.11.2007	211.450,00 €
Studium, Weiterqualifizierung und Berufseintritt von Hochschulabsolventen - Erste Befragung des Prüfungsjahrgangs 2005	01.09.2005 - 30.06.2008	446.457,00 €
International vergleichende Studie zur Teilnahme an Hochschulweiterbildung/an wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland und anderen Industrienationen - Wissenschaftliche Weiterbildung aus der Sicht der Nachfrager/innen, HIS GmbH (und DIE e. V.)	01.09.2005 - 31.10.2006	214.412,00 €
Pilotprojekt: Erstellung eines Scientific Use File "HIS-Absolventenpanel 1997"	01.10.2005 - 30.06.2006	44.360,00 €
EUROSTUDENT 2007	01.11.2005 - 31.12.2008	309.040,00 €
Laufende Aktualisierungsarbeiten und Druckvorlagenerstellung für die Publikation Grund- und Strukturdaten für die internationalen Bestände des Informationssystems StaGuS	01.12.2005 - 31.03.2009	217.711,50 €
Erweiterung, Pflege, Wartung und Betreuung der Systeme DASTAT und FOSTAT zur Datenorganisation und Berichterstattung des BMBF über Forschung, Entwicklung und Innovation	01.01.2006 - 31.12.2009	900.830,00 €
Organisatorische Abwicklung sowie inhaltliche Überprüfung der Übersetzung der OECD-Veröffentlichung "Education at a Glance" (Ausgabe 2006) aus der englischen in die deutsche Sprache	15.05.2006 - 31.12.2006	105.676,00 €
Beschäftigung und Qualifizierung von Akademikerinnen und Akademikern im Wandel. Zweite Befragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 2001.	01.07.2006 - 31.07.2008	222.263,00 €
Bedarfsabfrage deutscher und ausländischer Doktoranden hinsichtlich der qualitativen Internationalisierung der Doktorandenausbildung an ausgewählten deutschen Hochschulen	01.10.2006 - 31.07.2008	60.000,00 €
Laufende Aktualisierungsarbeiten und Support des Informationssystems ICE/StaGuS	01.01.2007 - 30.12.2009	192.602,00 €
Weiterentwicklung der ICE-Software	01.01.2007 - 30.12.2009	199.147,00 €
Organisation einer Arbeitssitzung der Standing Group on Indicators and Benchmarks der Europäischen Kommission im Auftrag des BMBF.	02.01.2007 - 30.04.2007	28.441,00 €
Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 1997 zehn Jahre nach dem Studienabschluss. Eine empirische Untersuchung.	01.04.2007 - 30.04.2009	316.905,00 €
Mehrmalige Befragung der Studienberechtigten 2007/2008 - 1. und 2. Welle	01.05.2007 - 30.04.2010	354.517,00 €
Erstellung eines Berichts zur Befragung der Studienanfänger in Deutschland im Wintersemester 2006/2007	01.05.2007 - 31.12.2007	15.127,00 €
Organisatorische Abwicklung sowie inhaltliche Überprüfung der Übersetzung der OECD-Veröffentlichung "Education at a Glance" (Ausgabe 2007) aus der englischen in die deutsche Sprache	15.05.2007 - 31.12.2007	111.622,00 €
Die internationale Positionierung der Geisteswissenschaften in Deutschland	16.07.2007 - 31.08.2009	248.272,00 €
Analyse der Studienanfängerzahlen in Deutschland – Wintersemester 2007/08	01.08.2007 - 31.12.2008	119.900,00 €
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands	15.08.2007 - 30.04.2009	292.740,00 €
Studierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Eine empirische Analyse von Studienverläufen ("Ingenieurwahlstudie II")	01.11.2007 - 31.01.2009	154.867,00 €
Ursachen des Studienabbruchs in den neu eingeführten Bachelor- und Master-Studiengängen im Vergleich zu den bisherigen Diplom-, Magister und Staatsexamens-Studiengängen	15.11.2007 - 31.03.2009	200.692,00 €
Verbundprojekt: Veränderung nachhaltigkeitsrelevanter Routinen in Organisationen, Teilvorhaben: Barrieren und Potenziale im System Hochschule	01.02.2008 - 31.01.2011	74.136,00 €
WiNbus - Aufbau eines Wissenschaftlerpanels	01.03.2008 - 31.12.2010	592.968,00 €

Thema	Laufzeit	Gesamtförderbetrag
Vorausschätzung der künftigen Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen in Deutschland bis 2020 (Studienanfängerprojektion)	15.05.2008 - 31.08.2008	5.950,00 €
Organisatorische Abwicklung sowie inhaltliche Überprüfung der Übersetzung der OECD-Veröffentlichung "Education at a Glance" (Ausgabe 2008) aus der englischen in die deutsche Sprache	15.05.2008 - 31.12.2008	112.217,00 €
Erstellung von Scientific Use und Campus Files aus HIS-Absolventenpanels (Pilotphase II)	01.07.2008 - 30.04.2009	61.500,00 €
Wissenschaftliche Begleitforschung zum Projekt "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge". Analyse, Evaluation und Dissemination von Anrechnungsmodellen	01.07.2008 - 30.06.2009	496.874,00 €
Kontaktaktion und Adressaktualisierung Studienberechtigte 1990	15.07.2008 - 31.01.2009	59.872,00 €
Befragung der Geförderten der Begabtenförderungswerke in Deutschland	01.08.2008 - 28.02.2009	28.216,00 €
Evaluation des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft	01.08.2008 - 30.06.2010	154.653,00 €
Erhebung und Typisierung berufsbegleitender Studienangebote an deutschen Hochschulen	01.11.2008 - 31.01.2010	198.932,00 €
EUROSTUDENT IV	01.11.2008 - 31.10.2011	355.466,00 €
Sozialgruppenspezifische Bildungsbeteiligungsquoten - Evaluation des bisherigen Verfahrens und Entwicklung eines Berechnungsweges unter Einbeziehung beider Elternteile	01.02.2009 - 31.10.2009	39.995,00 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

86. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um beim Bondoc Development Project (BDP), das die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH bis zum Jahr 2003 auf den Philippinen durchgeführt hat, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen?
87. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterstützung hat die Bundesregierung den damals geförderten und ins Leben gerufenen Bauernorganisationen zu deren Sicherheit gewährt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 19. Dezember 2008

Das Vorhaben hat sich für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt, indem lokale Organisationen unterstützt wurden, die Beratungsleistungen für Kleinbauern erbrachten, darunter Rechtsberatung zu Landrechtsfragen.

Darüber hinaus leistete das Vorhaben durch seine Präsenz und erfolgreiche partizipative Arbeit eine gewisse Schutzfunktion für lokale Bauernorganisationen, ohne dass es sich von der Regierung zum Zweck der Aufstandsbekämpfung gegen die Rebellenorganisation National People's Army (NPA) instrumentalisieren ließ.

Das Vorhaben konnte wegen der prekären Sicherheitslage zunächst nicht wie vorgesehen starten und die erste Phase war wegen der unsicheren Arbeitsbedingungen durch zahlreiche Personalwechsel belastet. Erst ab 1996/1997 konnte die Situation stabilisiert werden – infolge der verbesserten Sicherheitslage und der allgemeinen Anerkennung der Arbeit des Vorhabens. Die Anwesenheit und die Arbeit des Vorhabens haben nach Einschätzung einer Projektevaluierung in 2001, die von unabhängigen Beratern im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der GTZ durchgeführt wurde, einen Beitrag zur Befriedung geleistet.

Berlin, den 30. Januar 2009